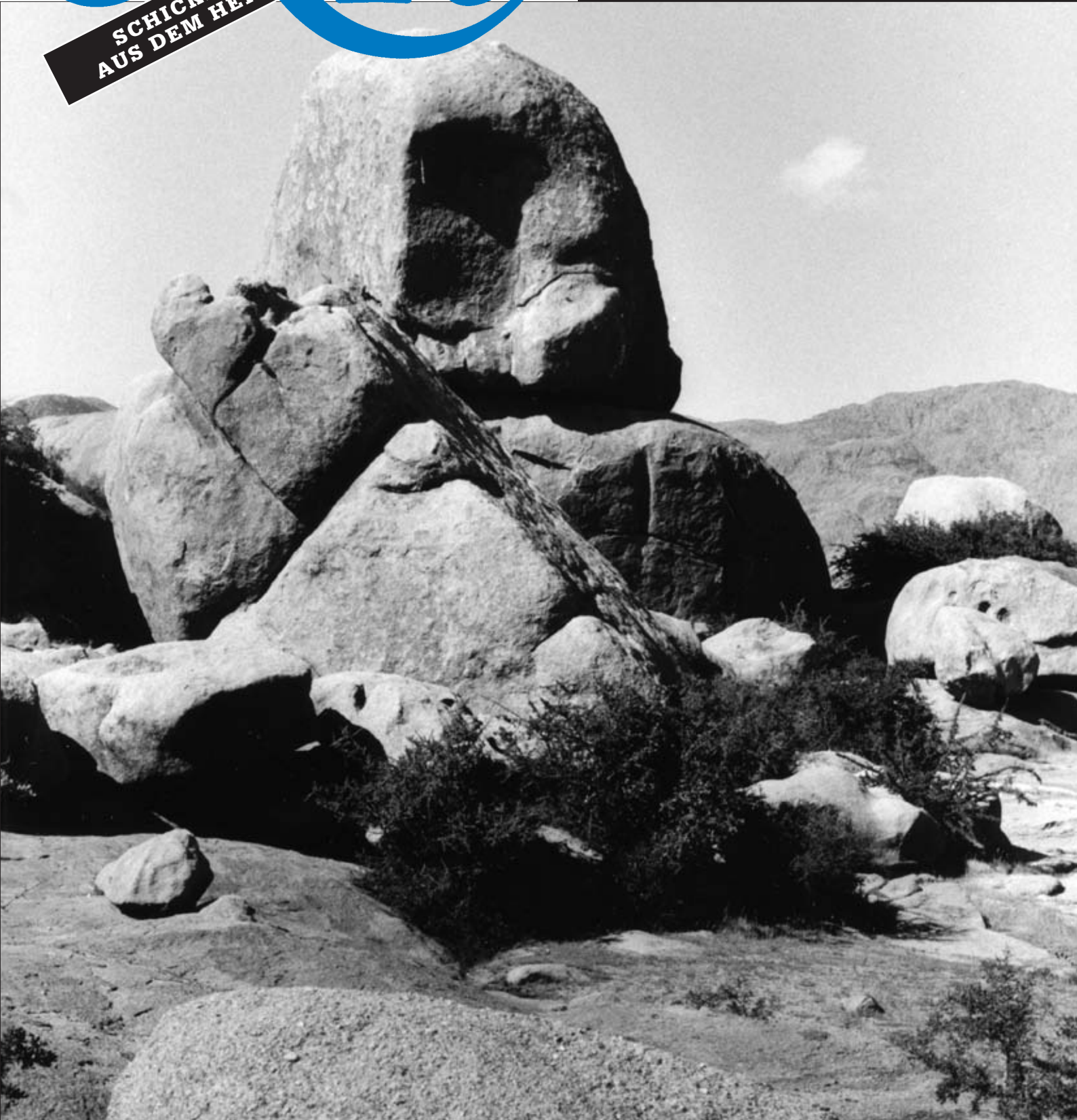


exit

**SCHICKSALSBERICHT:
AUS DEM HEIM VERBANNT**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 3.10



**Erneute Kehrtwende:
Wer mag dem
Bundesrat noch
trauen?**

Seite 6

**Umfrage: Schweizer
Volk steht geschlos-
sen hinter EXIT-
Anliegen**

Seite 9

**Radiomann Ueli Beck
hat sich für EXIT
engagiert**

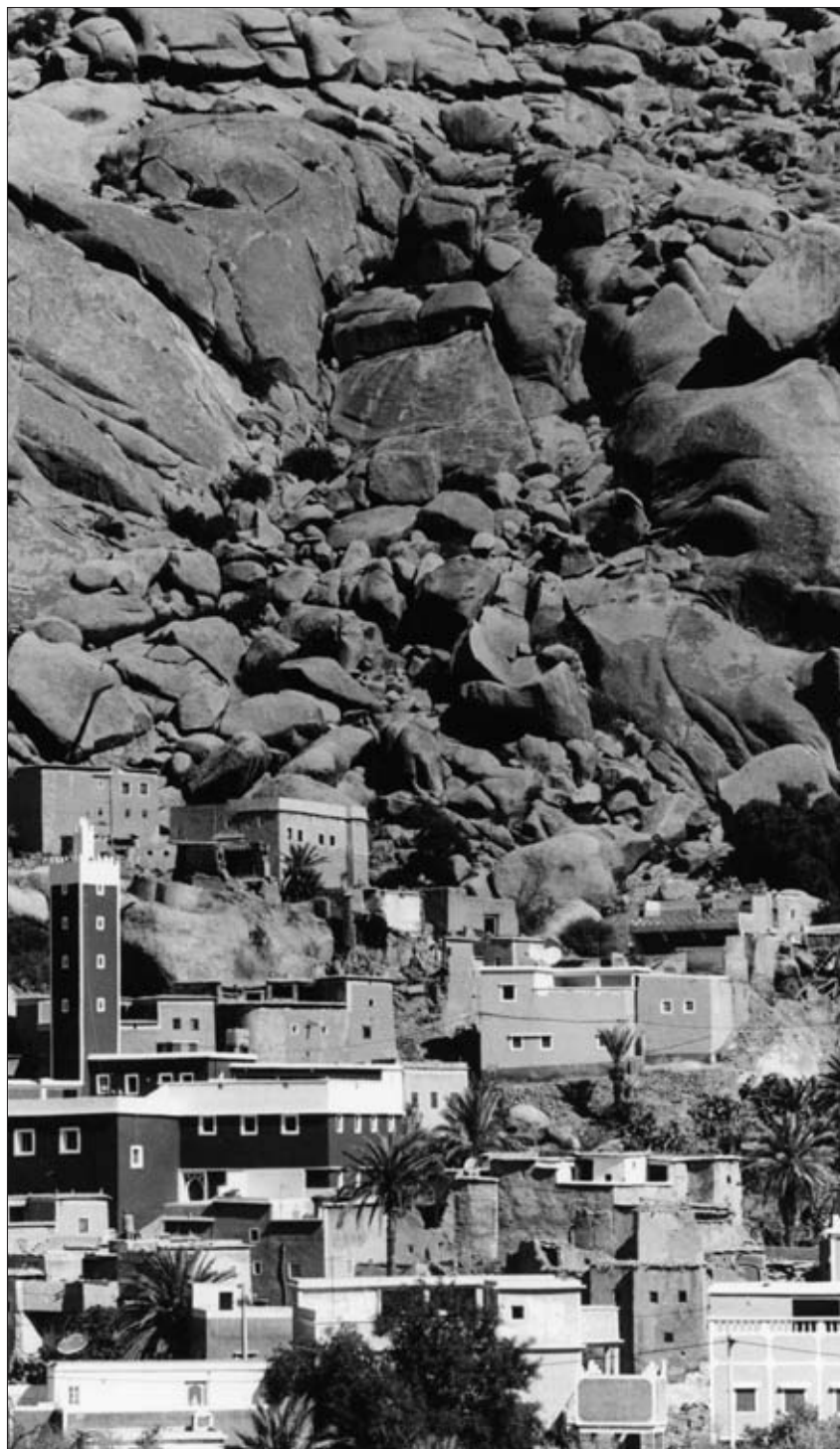
Seite 13

**Steuern: Können
Spenden an EXIT
abgesetzt werden?**

Seite 21

**Zeugnis: «Ich bin
EXIT-Mitglied,
weil ...»**

Seite 34



Bildthema 3.10 sind urtümliche Landschaften. Fotograf Hansueli Trachsel hat die faszinierenden Formationen Marokkos festgehalten. Im Hohen Atlas, im Anti-Atlas-Gebirge, in der Sahara, an der Atlantikküste. Bizarre Felsformationen, Speicherburgen, Sanddünen, Palmengärten. Topografie, Struktur, Formen, Vegetation. Landschaften wie das Leben: rasch ändernd von rau bis reich.

EXITORIAL	3
Die EXIT-Patientenverfügung wird optimiert	
SCHICKSALSBERICHT	4/5
Zum Sterben aus dem Heim verbannt	
POLITIK	6-8
Der Zickzackkurs des Bundesrates	
MEINUNGSFORSCHUNG	9
Grosser Rückhalt für EXIT	
KRITIK	11
Premiere des Theaterstücks «EXIT»	
FERNSEHEN	12/13
Prominente für EXIT – Nachruf Ueli Beck	
VERDIKT	14
Lausanne kippt Sorgfaltskriterien	
STEUERN	21
Wie zieht man Spenden von den Steuern ab?	
PRESSESCHAU	22-29
MITGLIEDERFORUM	30-33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
IMPRESSUM/ADRESSEN	35

Die EXIT-Patientenverfügung wird weiter optimiert



Liebe Leserin, lieber Leser. In absehbarer Zeit (voraussichtlich per 2013) tritt das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Erstmals wird einheitlich auf Bundesebene die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen geregelt. Neu ist auch die Möglichkeit, zusätzlich eine Vertrauensperson zu benennen, welche dereinst über medizinische Massnahmen entscheiden soll, wenn man dazu selber nicht mehr in der Lage ist.

Der Bundesgesetzgeber sieht für das Abfassen von Patientenverfügungen die einfache Schriftlichkeit (inkl. Datumsangabe) vor. Eine notarielle Beurkundung ist also nicht erforderlich. Überdies muss die verfügende Person urteilsfähig sein. Es ist im Weiteren vorgesehen, dass die Tatsache des Bestehens einer Patientenverfügung auf der jeweiligen Krankenkassenversicherungskarte registriert wird.

Grundsätzlich sind die behandelnden Ärzte verpflichtet, den Anordnungen in der Patientenverfügung Folge zu leisten. Andernfalls haben nicht nur die ausdrücklich bezeichnete Vertrauensperson, sondern sämtliche dem Patienten nahe stehenden Personen das Recht, die Erwachsenenschutzbehörde anzurufen.

Je präziser, klarer und vollständiger Ihre Anordnungen sind, umso weniger Interpretationsspielraum bleibt beispielsweise den behandelnden Ärzten. Vorstand und Mitarbeitende wollen unsere Patientenverfügung weiter optimieren. Die interne Weiterbildung zu diesem komplexen Thema hat bereits begonnen. Wir werden Sie laufend informieren und zu gegebener Zeit zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung einladen.

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

AUFRUF TREFFEN BASEL

Am Dienstag 2. November 2010 ist der **Tag des selbstbestimmten Sterbens** («Journée mondiale pour le droit de mourir dans la dignité»). Er wird bereits zum dritten Mal gemeinsam begangen von den Sterbehilfegesellschaften Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz. Diesmal am Rhein in Basel in der Nähe des Dreiländerecks. EXIT-Mitglieder, die bei der Zeremonie um 16.30 Uhr (Übergabe von weissen Rosen in den Rhein) aktiv dabei sein möchten, sind herzlich willkommen. Es wird einen Treffpunkt geben um 16.15 Uhr, an dem die Schweizer Delegation und die Medien zusammenkommen. Mehr Infos demnächst auf www.exit.ch. Formlose Anmeldung (zur Abschätzung der ungefähren Teilnehmerzahl) auf info@exit.ch.

AUFRUF ANGEHÖRIGE

Schwerkranke und ihre Angehörigen denken viel nach über das Kommen. In dieser Ungewissheit sind sie froh, von den Erfahrungen anderer lesen zu dürfen. Deshalb schafft EXIT ein Büchlein, in dem Angehörige erzählen, wie sie diesen schweren Weg, die Begleitung, den letzten Schritt, das Danach erlebt haben. Haben Sie **einen lieben Menschen mit EXIT begleiten** müssen und sind bereit, vom Erlebten zu erzählen? Melden Sie sich doch bitte schriftlich unter info@exit.ch (Betreff «Angehörige») oder an EXIT, «Angehörige», Postfach 476, 8047 Zürich. Wir werden Sie in den nächsten Wochen kontaktieren. Alle Ihre Angaben werden anonymisiert. Ihr Beitrag hilft Menschen in einer schwierigen Situation.

EXIT-KAKTUS FÜR PROFESSORIN



Juristin **Regina Kiener** hat einen weiten Weg hinter sich, von Hilterfingen nach Zürich, wo die bald 50-Jährige einen Uni-Lehrstuhl für öffentliches Recht inne hat. Sie lehrt aber auch an Richterakademie und Volkshochschule. Trotz des randvollen Pensums findet sie Zeit, in Arbeitsgruppen und Beratergrüppchen mitzutun, selbst im Ausland. Gern erwähnt sie die USA und Mazedonien. Ihre Motive sind nicht klar, die Gesinnung schon: Beim assistierten Freitod ist Kiener harte Selbstbestimmungsgegnerin. Das darf sie. Doch dass sie mit dieser Überzeugung im Leitungsausschuss des «Uni-Kompetenzzentrums für Menschenrechte» sitzt, mutet seltsam an. Und an der Volkshochschule geht sie – für jemanden, der auch mit Steuergeld bezahlt ist – eindeutig zu weit: Statt neutral zu lehren, belehrt sie das Volk mit ihrer Voreingenommenheit. Dafür dass sie nicht die Grösse hat, über den Dingen zu stehen, verleihen wir ihr einen Kaktus.

Zum Sterben aus dem Heim

Die Behörden muten einer sterbenskranken Frau am Lebensende den Auszug aus der gewohnten Umgebung und einen belastenden Transport zu. Erfahrungen eines Angehörigen.



Seit langem war unsere Mutter schwer krank und wusste, dass es schliesslich und endlich sehr rasch gehen würde, bis sie stirbt.

Seit mehreren Jahren waren sie und unser ebenfalls an einer schweren Krankheit verstorbenen Vater Mitglied bei EXIT. Für unseren Vater war eine Freitodbegleitung während seiner Leidenszeit allerdings nie ein Thema, ja das Wort «EXIT» durfte nicht einmal ausgesprochen werden. Dasselbe schien auch bei unserer Mutter der Fall zu sein – bis sie 14 Tage vor dem Tod plötzlich beschloss, doch die Dienste der Sterbehilfeorganisation in Anspruch zu nehmen. Ein Entschluss, den wir ernst nahmen und sofort alles dafür in Bewegung setzten.

EXIT hat uns von Anfang an offen informiert, wie und unter welchen Umständen eine Begleitung eventuell möglich sei. Es war an unserer Mutter zu entscheiden, wann diese stattfinden sollte. Der Hausarzt war auch bereit, das Rezept auszustellen, und das Pflegeheim, in dem sie lebte, erteilte unserer Mutter grünes Licht für die Durchführung im Hause.

Dann jedoch kam es überraschend zu Schwierigkeiten.

Der Stadtrat der betreffenden Wohngemeinde, der davon erfahren hatte, pfiff das Pflegeheim zurück. Und die Leitung hatte die schwere Aufgabe, ihre Erlaubnis unserer Mutter gegenüber zurückzuziehen. Wir hatten aber von Anfang an beschlossen, dass jede Person und jede Institution ihre ethischen Bedenken jederzeit äussern dürfe und wir dies kommentarlos akzeptieren würden.

So hiess es also, einen Krankentransport für unsere Mutter vom Pflegeheim zu uns nach Hause zu organisieren. Ein Aufwand und eine Belastung für eine Schwerkranke, doch letztlich klappte die Verlegung reibungslos. Danach war unsere Mutter jedoch leider körperlich nicht mehr in der Lage, die notwendigen Manipulationen – also das Aufdrehen der Infusion mit dem Sterbemittel – selber durchzuführen, wie es bei der Freitodbegleitung gesetzlich Bedingung ist. Klar also, dass wieder ein Transport zurück ins Pflegeheim notwendig wurde. Schliesslich konnte unsere Mutter drei Tage später eines natürlichen Todes sterben.

Nun bleiben Fragen offen.

Die Haltung von EXIT war jederzeit offen und transparent, da gibt es nichts zu rütteln. Im Gegenteil, es wäre von EXIT gesetzeskonform verhindert worden, wenn ir-



und wieder zurück



gendjemand anderer als unsere Mutter selber Hand angelegt hätte. Schliesslich mussten wir uns immer wieder vergewissern, ob wir nicht die eigene Erleichterung zur Erleichterung der Mutter gemacht und sie zu etwas gedrängt hätten. Auch dass wir vom Pflegeheim zuerst die Erlaubnis und danach das Nein erhielten, war unter den Umständen nicht anders möglich.

Doch schwer zu tragen haben wir daran, dass in den politischen Gremien der Freitod von Schwerkranken nicht thematisiert wird. Ein Pflegeheim wird immer Sterbende begleiten müssen. Der Freitod darf also nicht tabuisiert werden. Wenn man es ganz genau beurteilt, dann haben die Behörden hier eine Sterbende diskriminiert, indem sie ihren Wohnort verlassen musste, nur deshalb, weil sie ihren Tod selber bestimmen wollte. Und notabene eine Institution verlassen musste, die im Rhythmus von 2 Stunden Morphin applizierte, um die aktuelle CO₂-Narkose etwas früher eintreten zu lassen. Wo bitte sind da die Unterschiede? Wäre Morphin für den Stadtrat nicht ebenfalls tabu, da die Gefahr der Beschleunigung der CO₂-Narkose und somit der frühere Tod aktiv gefördert wird? Doch das käme wohl keinem Politiker in den Sinn.

Ich betone hier ausdrücklich, dass die Betreuung durch das Personal im Pflegeheim vorbildlich war und man Überdurchschnittliches im palliativen Sektor geleistet hat. Nein, hier ist es vielmehr so, dass Personen, die nie einen Sterbenden waschen, berühren, ihm Mut zusprechen, umbetten und verbinden müssen, entscheiden darüber, ob jemand mehrfach transportiert werden muss, um den Freitod aus einer ausgeweglosen Situation selber wählen zu können. Eine Scheinheiligkeit einer Behörde, die der öffentlichen Meinung ausweicht und Probleme sieht, wo keine sind. EXIT ist nicht irgendeine Scharlatanerie oder obskure Organisation, es gehören ihr Ärzte und Seelsorger an, neben anderen beruflich mit Totkranken arbeitenden Fachleuten.

Die professionelle Begleitung unserer Mutter durch EXIT hat uns dazu bewogen, Mitglied zu werden. Mit der klaren Absicht, den Entscheid in einer ausgeweglosen Situation früher zu treffen – sodass ein Wegweisen aus einer Pflegeeinrichtung keine so gravierenden Belastungen hervorruft, wie sie unserer Mutter durch den Stadtrat zugemutet worden waren.

In diesem Sinne wünsche ich EXIT weiterhin Erfolg – denn das ist es, was ein Sterbender zuletzt sieht. Erfolg im Sinne des würdigen Übertretens in eine neue Dimension, oder wie immer man das nennen will.



MARKUS KÄLIN

Der Zickzackkurs der Landesregierung

Justizministerin aber hält eisern an ihrem restriktiven Kurs fest

Ein Donnerstagabend im September. Münsterplatz in der Altstadt von Zürich. Eine Magistratin mit kleiner Entourage betritt ein althehrwürdiges Zunfthaus. Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf hat eine Veranstaltung der Paulus-Akademie ausgesucht, um ihre neusten Ideen für eine gesetzliche Regelung der organisierten Freitodhilfe zu präsentieren.

Was bisher geschah

2006 wollte der Bundesrat an der Freitodbegleitung nichts ändern. 2008 wollte er sie plötzlich «besser regeln». 2009 dann sogar verbieten. Und 2010 liess sein Sprecher verlauten, man wolle nun eine mögliche Änderung des Gesetzes doch noch etwas «liberaler» ausgestalten. Der manische Zickzackkurs verwirrte Bevölkerung, Parlament und Presse. Und alle waren auf die neusten Ideen der zuständigen Justizministerin gespannt.

Neuste Ideen?

Das zahlreich erschienene Publikum wurde an jenem Septemberabend weit gehend enttäuscht, die Presse lief kopfschüttelnd davon. Es gibt keine neuen Ideen! Die gläubige Bundesrätin Widmer-Schlumpf berücksichtigte in ihren Abklärungen

allen Ernstes die Frage, ob das Leben ein Geschenk Gottes sei und dessen Ende kein Gegenstand menschlicher Autonomie, und sie will das Selbstbestimmungsrecht leidender Mitbürgerinnen und Mitbürger nach wie vor beschneiden und die Inanspruchnahme fachlicher Freitodhilfe weiterhin einschränken. Sie ist (bis Redaktionsschluss) nur zu kleinen Zugeständnissen gegenüber bloss einem Teil der Chronischkranken bereit. Menschen aus dem Ausland (Widmer-Schlumpf nennt das herabsetzend «Sterbetourismus») sollen kaum mehr Hilfe erhalten können.

Die vagen und verklausulierten Aussagen der Noch-Bundesrätin (Abwahl 2011 durchaus wahrscheinlich) lassen auf folgendes Vorgehen schliessen: Beizug von «Experten» und gewisser Ärzte- und Patientenorganisationen (nicht aber von Direktbetroffenen, erfahrenen Sterbebegleiterinnen oder von EXIT), primär Beharren auf einer Einschränkung der heutigen mitmenschlichen und freiheitlichen Regelung, Änderung des Strafgesetzbuches betreffend organisierte Freitodhilfe (Variante 1), gewisse Abmilderungen gegenüber dem ursprünglichen Versuch weit gehender Einschränkung, hingegen Verschärfung bei Patienten

aus dem Ausland (offenbar deshalb, weil eine Umfrage ergeben hat, dass 66 Prozent der Befragten dagegen seien!). Ein Aufsichtsgesetz möchte sie weiterhin nicht, da das die Sterbehilfevereine «legitimiere». Das alles soll bis Ende Jahr in den Bundesrat. Und wenn der neue Bundesrat dann nicht vernünftiger als der alte urteilt, wird das so dem Parlament überwiesen.

Ob ein derartiger von Widmer-Schlumpf favorisierter Gesetzesvorschlag im Parlament oder bei wahrscheinlichem Referendum vor dem Volk eine Chance hätte, ist fraglich. In der Vernehmlassung haben sich die Fraktionen auf jeden Fall anders geäussert. Und das Stimmvolk steht, gemäss sämtlicher Meinungsforschung, hinter einer selbstbestimmten und liberalen Handhabung des Umgangs mit dem Sterben.

EXIT kämpft weiter

So schnell wird sich also an der mitmenschlichen Sterbebegleitung von EXIT hoffentlich nichts ändern müssen. Dennoch ist es wichtig, dass die Bestrebungen von EXIT wider solch anachronistischen und zutiefst unmenschlichen Gesetzesentwürfen weitergehen kann (siehe Spendenaufruf Heftmitte).



Geforderte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf rechtfertigt sich gegenüber Moderatorin Béatrice Acklin.

Widmer-Schlumpf nimmt das Volk nicht ernst

Nachdem die Einschränkung der fachlichen Freitodhilfe in der Vernehmlassung Schiffbruch erlitten hat, hat Justizministerin Widmer-Schlumpf vom Bundesrat eine Strafaufgabe gefasst: Nachbessern ihrer verunglückten Gesetzesvorschläge. Ihre neusten Aussagen zur Stossrichtung dieser Nachbesserung und zu den «Experten», die ihr dabei helfen sollen, lassen aber daran zweifeln, ob die Magistratin Vernehmlassung oder das Volk wirklich ernst nimmt.

Die neusten Aussagen von Bundesrätin Widmer-Schlumpf (Stand Redaktionsschluss) sind nicht einfach nachzuvollziehen.

- Zwar anerkennt sie, dass ein Verbot von EXIT und anderen Sterbehilfevereinen politisch keine Chance hat und dass sie mit dem Ausschluss von Chronischkranken von einer fürsorglichen Begleitung beim Freitod zu weit gegangen ist, dennoch sollen weiterhin längst nicht alle Chronischkranken, die das möchten, eine ausgebildete Freitodbegleiterin beim Suizid dabei haben dürfen. Widmer-Schlumpf will genau regeln, wer unter den Leidenden das darf und wer sich einsam und gewaltsam das Leben nehmen muss.
- Überhaupt soll vielleicht nicht mehr der Sterbewillige selber entscheiden dürfen, wie und wann er sich begleiten lässt, sondern er muss sich das Recht auf kompetente Begleitung erst von einem «Ethikgremium» bewilligen lassen! Kaum zu glauben, doch solche Erwägungen stellt die offenbar selbstbestimmungsfeindliche Widmer-Schlumpf tatsächlich an.
- Auch den «Sterbetourismus» (wie sie die Suche nach menschlicher Hilfe in der Schweiz von Sterbenskranken aus dem Ausland nennt) will die Bundesrätin «enger fassen», sprich verbieten.
- Sie will weiterhin eine ganze Anzahl gesetzlicher Einschränkungen. Damit will sie sicherstellen, dass Sterbewillige nicht «aus Kostendruck» oder wegen «manipu-

lierten» Sterbewunsches in den Tod gehen. Diese bürokratischen Schikanen dienen aber wohl vor allem dazu, die Hilfe der Sterbehilfeorganisationen zu verzögern (damit mehr Menschen ihre Leiden bis zum Tod aushalten müssen, was der «reformierten Christin» Widmer-Schlumpf sichtlich erstrebenswert erscheint) sowie die Kosten einer Begleitung in die Höhe zu treiben (damit die Organisationen ihre Mitgliederbeiträge über Gebühr erhöhen müssten).

- In die gleiche Richtung geht, dass die Justizministerin die Sterbehilfevereine auch finanziell einschränken möchte. Allen Tatsachen zuwider geht sie offenbar weiterhin davon aus, dass diese die Begleitung von Leidenden «profitorientiert» betreiben.
- Sie möchte überprüfen lassen, ob Sterbewillige «aus freiem Willen» sterben möchten, weil sie ohne jegliche Anhaltspunkte befürchtet, Kranke könnten Suizid begehen, um ihrer Krankenkasse nicht noch mehr Kosten aufzubürden, weil das die Gesellschaft von ihnen erwarte oder weil erbsüchtige Angehörige oder übereifrige Sterbehelfer sie dazu überredeten.
- Sie nimmt Leidende nicht für voll, sondern möchte, dass explizit Urteilsfähigkeit beweisen muss, wer sich nicht einsam suizidieren möchte, sondern in Anwesenheit von kompetenten Dritten einen würdigen Freitod vorzieht.

An der Veranstaltung der Paulus-Akademie, welche umsichtig und kompetent moderiert war, sah sich

die Magistratin derart herausgefordert, dass sie eine ganze Reihe von Vorwürfen gegen die Schweizer Sterbehilfevereine in den Raum stellte, bis hin zu Steigerung der Suizidrate, Begleitung Nicht-Urteilsfähiger, Profitgier und Manipulation von Sterbewilligen. Freilich ohne auch nur einen zu belegen. Die Moderatorin bot der Bundesrätin die Chance, solche Verdächtigungen zu untermauern und fragte nach, ob es denn wirklich Missbräuche gegeben habe. Widmer-Schlumpf fielen nur zwei Beispiele ein (Begleitung von Personen ohne schwere Leiden, Einsatz von nicht-rezeptpflichtigen Sterbemitteln) – beide sind in der Schweiz völlig legal ...

Es erstaunt nicht, dass die Bundesrätin, die sich mit der Materie nun seit zwei Jahren befasst, nicht sehr sachkundig ist. Sie lässt sich schlecht beraten. Zuerst von religiösen Chefbeamten. Und weil das zum Vernehmlassungs-Fiasko geführt hat, nun von drei erklärten Sterbehilfegegnern, welche zudem über keinerlei praktische Erfahrung mit Freitodbegleitung verfügen. Journalistinnen, die an der Veranstaltung kritisch nachfragten, beschied die Bundesrätin, ihre drei «Experten» hätten sich doch noch gar nicht öffentlich geäussert. Einmal googeln beweist allerdings das Gegenteil ...

Was treibt Widmer-Schlumpf um?

Widmer-Schlumpf zeigt auch, dass sie mit zwei Ellen misst: Sie lobte die Ärzte, welche im Spital aktiv Maschinen ausschalten oder sogar so viel Schmerzmittel spritzen, dass der Siechende stirbt (passive und indirekt aktive Sterbehilfe), die «Spitalärzte» würden das «umsichtig und gut» machen – doch all die Hausärzte, die ihren Patienten, die sie lange Jahre kennen, ein Sterbe-



mittel für eine fachlich-kompetente Begleitung mit EXIT verschreiben, will sie zusätzlich kontrollieren. Auf den Verhältnisblödsinn angesprochen – im Spital kommt es in über 30 000 Sterbefällen jährlich zu einer solchen ärztlichen Entscheidung, die zudem nicht polizeilich und staatsanwaltschaftlich untersucht wird, während dem nur gerade 400 Arztrezepte für peinlichst überprüfte Freitodbegleitungen ausgestellt werden – zuckte die Bundesrätin nur mit den Schultern.

Widmer-Schlumpf hält trotz Ablehnung in der Vernehmlassung und klar dokumentiertem Volkswillen also mehrheitlich am restriktiven Kurs fest. Sie bezeichnet die Vernehmlassung nicht als Misserfolg und gibt weiterhin vor, das Selbstbestimmungsrecht zu anerkennen. Bleibt die Frage, was sie umtreibt, obwohl der politische Misserfolg (wie schon in Sachen Kinderbetreuung) absehbar ist. Die Antwort gab sie an jenem Abend im September gerade selber: Es spiele eben auch eine Rolle, was sie persönlich glaube. Glauben meinte sie wohl im religiösen Sinne. Ob das in einem weltlichen Staat im 21. Jahrhundert noch eine zeitgemässe oder erfolgsversprechende Haltung für ein Regierungsmitglied ist, wird sich spätestens an der Urne zeigen.

Immerhin lobte die Bundesrätin die Vereinbarung des Kantons Zürich mit EXIT als gut und nahm die vielen Briefe positiv zur Kenntnis, die ihr EXIT-Mitglieder und -Nichtmitglieder zugunsten einer humanen Sterbehilfe geschrieben haben.

[Aktuelle Politik-Infos immer auf www.exit.ch](http://www.exit.ch) unter **AKTUELL**.

KOMMENTAR

Schweizer Volk will liberale Sterbehilfe

Zahlreiche Umfragen (von neutraler Seite wie auch von Sterbehilfebefürwortern und -gegnern) haben immer wieder ergeben: 70 bis 80 Prozent der Schweizer wollen an der bisherigen Praxis der Suizidhilfe nichts ändern. Die Vernehmlassungen zum Gesetzesvorschlag des Bundesrates haben ergeben, dass die politischen Parteien, die direkt betroffenen Patientenorganisationen und Pro Senectute, die Ärzte und die Sterbehilfeorganisationen die Volksmeinung grossmehrheitlich teilen. Seit September wissen wir aus einer wissenschaftlichen Studie der Universität Zürich, dass das Schweizer Volk sogar eine weitere Liberalisierung der Sterbehilfepraxis wünscht.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir bleiben beim Status Quo, wie das Christoph Blocher gefordert hat, oder wir machen ein liberales Sterbehilfegesetz. Dafür gibt es eine Vorlage, nämlich die Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und EXIT, mit welcher die bisherige bewährte Praxis festgeschrieben wird.

Bei dieser klaren Lage ist es schwer verständlich, wozu die Vorsteherin

des EJPD jetzt noch eine Arbeitsgruppe einsetzt, bestehend aus drei erklärten Sterbehilfegegnern, ohne jede praktische Erfahrung. Wenn schon, dann müssten doch die direkt betroffenen Alten und Patienten beigezogen werden und die erfahrenen Ärzte und Sterbehilfeorganisationen, und nicht irgendwelche voreingenommenen Theoretiker.

Wenn ein Gesetzesvorschlag kommt, mit welchem die heutige bewährte Praxis der Sterbehilfe für Einwohner der Schweiz eingeschränkt wird mit neuen bürokratischen Hindernissen wie zusätzlichen ärztlichen Gutachten, Wartefristen und anderen Normen, mit denen geregelt werden soll, wann und wie gestorben werden darf, so ist das eine Verletzung des Menschenrechts auf Freiheit, Würde und Selbstbestimmung. Ob ein Mensch noch weiter leiden will, kann nämlich immer nur er selbst entscheiden. Alles andere führt zur Menschenquälerei. Das will das Schweizer Volk nicht.

HANS WEHRLI
vormaliger EXIT-Präsident

Die widmer-schlumpfschen Berater

Die drei von der Bundesrätin genannten «Experten» haben sich in der Vergangenheit nur ablehnend geäussert: Der Gerichtspsychiater in der Fachpresse, der Staatsanwalt bei der Berufung gegen einen privaten Freitodbegleiter und die Staatsrechtlerin an allen möglichen Veranstaltungen der Selbstbestimmungsgegner.

Das Erschreckende: Die Bundesrätin scheint nicht einmal zu wissen, wie es um die Gesinnung ihrer Berater steht. Gegenüber der «Sonntags-Zeitung» sagt sie: «Es braucht unvoreingenommene Partner (zum Finden einer politisch tragfähigen Lösung). Deshalb habe ich Personen beigezogen, die in dieser Frage eine fundierte, aber keine festgefahrene Meinung vertreten. Dabei sind eine Professorin für öffentliches Recht, ein Staatsanwalt und ein Gerichtspsychiater. Das ist, so glaube ich, dann auch der Weg, wie man ein kontroverses und emotionales Thema angehen kann.»

Die Direktbetroffenen und ausgewiesene Fachexperten von EXIT, der ältesten und grössten Sterbehilfeorganisation im Land, will Widmer-Schlumpf also weiterhin nicht konsultieren. Ob es ihr nach bald zweijährigem «Chrampf» so doch noch gelingen wird, dem bundesrätlichen Auftrag nachzukommen, die Sterbehilfe besser zu regeln?

Jeder zweite Schweizer kann sich begleiteten Suizid vorstellen

Die Schweizer Bevölkerung steht geschlossen hinter dem Selbstbestimmungsrecht am Lebensende. Eine Mehrheit befindet, jeder Erwachsene dürfe selbst entscheiden, wann und wie er sein Leben beenden wolle. Eine Mehrheit spricht sich für die heute noch verbotene Tötung auf Verlangen bei unerträglichen Leiden aus. Jeder zweite Einwohner kann sich sogar für sich selbst den begleiteten Freitod vorstellen. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage der Universität Zürich.

Alle Umfragen der letzten 10 Jahre, auch die von Selbstbestimmungsgegnern oder von der Kirche finanzierten, haben ein erstaunlich konstantes Resultat ergeben: Drei Viertel der Bevölkerung stehen hinter der Selbstbestimmung und der Freitodhilfe. Nun werden diese Resultate durch die wohl grösste und repräsentativste je in der Schweiz durchgeführte Sterbehilfe-Umfrage bestätigt.

Das Kriminologische Institut der Uni Zürich hat in einer Nationalfondsstudie unter Professor Christian Schwarzenegger die Volksmeinung zu einer Vielzahl von Aspekten der Sterbehilfe erhoben. Die Resultate spiegeln die freiheitliche und selbstbestimmte Tradition des Landes.

- Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung will die Freiheit haben, das Lebensende selbstbestimmt zu entscheiden.
- Über ein Drittel der älteren Menschen haben eine Patientenverfügung, wie EXIT sie ausgibt und verwaltet.
- Die Mehrheit ist für die heute noch verbotene aktive Sterbehilfe bei unheilbar Kranken.
- Die Mehrheit befürwortet die Möglichkeit der Freitodhilfe.
- Über ein Drittel kann sie sich sogar für sich selbst vorstellen. Ein weiteres Viertel kann sie sich «vielleicht» für sich selbst vorstellen. Das sind zusammen mehr als die Hälfte der Bevölkerung!
- Die Mehrheit der Schweizer ist der Ansicht, dass Sterbehilfeorganisationen wie EXIT ein würdevolles Sterben im Beisein von Angehörigen ermöglichen.

- Eine Mehrheit findet, Sterbehilfeorganisationen verhinderten, dass Suizidwillige sich auf gewaltsame Art das Leben nehmen.
- Eine Mehrheit ist einverstanden, wenn in ihrer direkten Nachbarschaft Sterbehilfe geleistet wird.
- Die Befürwortung der Selbstbestimmung am Lebensende zieht sich gleichermassen durch alle sozialen Schichten und politischen Einstellungen.

Diese Resultate sind eine Bestätigung des fast 30-jährigen Einsatzes von EXIT für das Selbstbestimmungsrecht der Schweizer Wohnbevölkerung – und sie sind dem Bundesrat hoffentlich ein ernster Hinweis dafür, dass er mit seinem Einschränkungsvorschlag der fachlich-kompetenten Freitodhilfe massiv am Souverän vorbeiregiert.

Die Studie zeigt weiter, dass die äusserste Zurückhaltung von EXIT, psychisch Leidende, Lebenssatten oder Kranke aus dem Ausland («Sterbetourismus») zu begleiten, von der Bevölkerung verstanden wird. All dies stösst gemäss Umfrage nicht auf breite Zustimmung. Und sie zeigt, dass die Ärzteschaft und die Spitäler von der Gesellschaft immer mehr in die Pflicht genommen werden. Eine Mehrheit wünscht sich auch Ärzte oder speziell ausgebildetes Pflegepersonal als Sterbehelfer. EXIT hat dies schon lange erkannt und bildet vor allem Fachfrauen aus Pflege- und sozialen Berufen zu Freitodbegleiterinnen aus.

Mit den Befürchtungen der Freitodhilfegegner räumt die Umfrage gründlich auf: Das absurde «Damm-

bruch»-Argument findet kaum Zustimmung. Und nur wenige glauben, dass die Möglichkeit einer Freitodbegleitung Kranke und Schwache zum Suizid dränge, um der Gesellschaft nicht noch mehr Kosten zu verursachen.

EXIT begrüsst die Studie, welche erstmals die Meinungen in der Bevölkerung aufzeigt, nachdem sich in den Jahren zuvor vor allem Regierungsmitglieder, Richter, Ethiker und Glaubensgemeinschaften Gehör verschafft haben. EXIT freut sich über die Resultate dieser unabhängigen Studie und kann bestätigen, dass sie sich mehrheitlich decken mit ihren langjährigen Erfahrungen und mit dem Feedback, das ihr jahrein, jahraus zugeht.



Michael de Ridder «Zur Sterbekultur»



Dieses Buch musste hier ja besprochen werden! Es ist zur Zeit in Deutschland und anderswo in aller Munde. Seine Aussage «Die Würde des Menschen muss gerade bei unheilbar kranken und alten Menschen respektiert und bewahrt bleiben» entspricht heute fast jedermann. Autor Ridder beleuchtet die unwürdigen Zustände in den Krankenhäusern:

«Sie sind der Gegenentwurf zu dem, was der Mensch am Lebensende braucht.» Das sind harte, aber keinesfalls übertriebene Worte. Denn de Ridder ist seit 30 Jahren Krankenhausarzt. Mit seinem Buch, das deshalb für mächtig Furore sorgt, belegt er den erschreckenden Alltag: Viel zu oft setzen sich Ärzte über den Willen der Patienten hinweg, tun alles, was medizinisch und technisch möglich ist, tragen so mehr zur qualvollen Sterbeverzö-

gerung als zur sinnvollen Lebensverlängerung bei. Und diese, betont Ridder, darf nicht zum Selbstzweck verkommen. Das Buch ist für EXIT-Mitglieder hochspannend. Doch eigentlich plädiert es an Mediziner. Wenn ein Patient «austherapiert» ist, müssen Ärzte lernen, ein friedliches Sterben zu ermöglichen. Sie sind nicht als Götter in Weiss, sondern als Fürsorger gefragt – neue Sterbekultur in Zeiten der Hochleistungsmedizin. Damit entspricht Ridders Plädoyer auch dem Ruf aus dem Volk nach Ärzten als Sterbehelfern [siehe S. 9, Anm.d.Red.]. (DM)

EXIT-Prädikat unabdingbar

Michael de Ridder
«Wie wollen wir sterben?»
Deutsche Verlagsanstalt München, 2010
318 Seiten, 19.95 Euro
ISBN 978-3421044198

Boudewijn Chabot «Übers Sterbefasten»



Auf dieses Buch haben viele gewartet! Und beim Versandhandel Amazon wird «Ausweg am Lebensende?» oft mit dem eben besprochenen «Wie wollen wir sterben?» bestellt. Deshalb stehen im «Info 3.10» auch die beiden Rezensionen untereinander. Auf dieses Buch haben viele gewartet, denn Alterspsychiater Chabot hat sich in Holland, wo das Sterbefasten übliche

Methode selbstbestimmten Sterbens darstellt, einen Namen gemacht. Nun hat es ein Verlagshaus gewagt, diese Anleitung im restriktiven Deutschland herauszubringen. Allerdings nicht ohne den Satz, dass der Verlag «keine Gewähr» übernehme. Der Inhalt ist allerdings weniger bri-

sant, als seriös. Chabot erklärt umfassend, wie man in unerträglicher Situation das Leben dank Nahrungsverzicht ohne Leid beendet. Das Überzeugende: Bei dieser Methode braucht es kein Rezept, kein Mittel, keinen Sterbehelfer – «nur» Wille. Im Mittelpunkt steht der Patient, doch auch auf Angehörige, Krankenschwestern und Ärzte am Patientenbett wird sinnvollerweise eingegangen. (DM)

EXIT-Prädikat lesenswert

Boudewijn Chabot / Christian Walther
«Ausweg am Lebensende?»
Ernst-Reinhardt-Verlag München, 2010
172 Seiten, 28.50 Franken
ISBN 978-3-497-02152-9

Monika Renz «Vom Spirituellen»



Im Kreuz-Verlag publizieren nicht wenige Selbstbestimmungsgegner! Der Theologin und Psychologin Monika Renz mag man unterstellen, was man will. Doch ihr Buch «Grenzerfahrung Gott – spirituelle Erfahrungen in Leid und Krankheit», das auf ihrer Studie im Spital St. Gallen beruht, birgt Bedenkenswertes für alle, die sich mit dem Sterben – selbstbestimmt oder nicht –

auseinandersetzen. Gerade weil in den nahe gehenden Erfahrungsberichten längst nicht alle Kranken von Gott oder dem berühmten Licht erzählen. Fazit: Am Ende der Existenz empfinden viele etwas Hochgeistiges (Spirituel-

les). Zitat: «Die wichtigsten Fragen des Lebens kommen oft im letzten Augenblick.» Das Buch hat nichts am Hut mit Esoterik, dafür ist viel die Rede von Ruhe, Gelassenheit, sogar Heiterkeit. Anders gelagert als Kübler-Ross natürlich, aber mit etwas kritischer Distanz sicher wert, in der Buchhandlung aufgegriffen zu werden. (DM)

EXIT-Prädikat anders

Monika Renz
«Grenzerfahrung Gott»
Kreuz-Verlag Freiburg i.B., 2010
280 Seiten, 30.50 Franken
ISBN 978-3-7831-3440-7

Der alte Mann und das Sterben

Das Bühnenstück mit dem Titel «EXIT» hat Premiere gefeiert – ungewöhnlicherweise nicht im Theater. Die Kritik.

Die stille feierliche Atmosphäre in der Zofinger «Totenackerhalle» (Abdankungshalle) packt die Zuschauerinnen und Zuschauer von Anfang an. Sie ist der perfekte Rahmen für das Theaterstück «EXIT», das sich mit den Themen Krankheit, Abhängigkeit und Freitod auseinandersetzt.

Kulisse und Zuschauerplätze verschmelzen so ineinander, dass sich an der Premiere zwei Damen aus Versehen ins Bühnenbild setzen. Und umgekehrt nehmen die Schauspieler während des Stücks neben den Zuschauern Platz. Man ist mittendrin im Geschehen, die Geschichte um einen alten Mann, seinen Sohn und die Pflegerin berührt dadurch um so mehr.

Das Dreipersonen-Stück «EXIT» wird von Thomas Hostettler inszeniert, der an der Premiere gleichzeitig auch die Rolle des Sohnes Max übernimmt, später spielt der bekannte Filmschauspieler Max Rüdlinger den Sohn. Lizzy Hammond ist die Pflegerin Mary, Peter Baumann spielt die eigentliche Hauptrolle, den kranken alten Mann Hans Hilfiger.

Hans befindet sich im Pflegeheim «Sunnematte». Dort regt er sich über seinen Hausarzt auf, der ihn zur Wiederholung seiner Fahrprüfung verdonnert hat und treibt Telefonspässe mit seinen Freunden. Hans hat ein Leben lang hart gearbeitet. Als Monteur ist er auf der ganzen Welt herumgekommen, er liebt es, Mary von seinen Reisen zu erzählen. Die Pflegerin und er verstehen sich trotz unterschiedlicher Sprachen gut und lachen gerne zusammen. Der schönste Tod wäre für ihn, in ihren Armen zu sterben, erklärt er Mary. An einem gemeinsamen Nachmittag erleidet Hans einen Schlaganfall. Er ist nun halbseitig gelähmt, immer wieder überkommen ihn Erstickungsanfälle. Nur dank Morphi-



um sind die Schmerzen halbwegs erträglich.

Während des Besuchs seines Sohnes Max, einem erfolgreichen Banker, äussert Hans seinen Sterbewunsch. Max sichert ihm volle Unterstützung zu, und er erzählt Hans von der Möglichkeit der Freitodbegleitung durch EXIT. Hans will aber lieber heute als morgen sterben. Die Formalitäten, die zu erledigen wären, sind ihm zuwider. Als er auch noch von den Kosten hört, die ein Freitod mit sich bringt, bekommt Hans einen Wutanfall. Max, der seinen Vater sowieso nicht als den Typ einschätzt, der Suizid begeht, beginnt, an dessen Selbstmordwunsch zu zweifeln. Die überraschenden Wendungen und das Ende seien hier nicht verraten.

Thomas Hostettler überzeugt als Karrieremensch, der in der Situation mit seinem Vater plötzlich hilflos und überfordert ist. Besonders die Szenen, in denen er seinem Vater noch einmal näherkommen möchte, aber nicht so recht weiss wie, berühren.

Die gebürtige Ghanaerin Lizzy Hammond wächst einem als Pflegerin, die fest daran glaubt, dass wir Menschen auf der Welt sind, um sie zu einem besseren Ort zu machen, sofort ans Herz. Man kann sie sich gar nicht anders vorstellen wie als mütterliche Mary, die sich auch durch die schlimmsten Wutanfälle von Hans nie aus der Ruhe bringen lässt.

Peter Baumann ist hervorragend. Als polternder alter Mann, der doch eigentlich niemandem zur Last fal-

len will und nach seinem Schlaganfall den Humor trotzdem nicht verloren hat, bringt er das Publikum in einer Minute zum Lachen, in der nächsten zum Weinen.

Die Themen Tod und Sterbebegleitung betreffen jeden Menschen einmal. «EXIT» handelt vom Sterben eines geliebten Menschen, vom eigenen Tod, von Familienbanden, von Freundschaft, Würde und Güte. Diese Inhalte und die Art und Weise, wie sie aufgegriffen werden, machen den Theaterbesuch lohnenswert. Nicht nur für EXIT-Mitglieder.

MURIEL DÜBY

Tournee-Daten: Luzern zwischen 24. und 30.10., Johanneskirche | Zürich zwischen 2. und 19.11., Predigerkirche | ab 2011 auch in Aarau (Stadtkirche), Utzensdorf (St. Martin), Gipf-Oberfrick (moderne Kirche), Bern (Nydeggkirche), Thun (Schlosskirche) und Weimar (Herderkirche). Kontakttelefon: 062 754 01 74.

Zu beachten

«EXIT» ist unabhängig vom Verein EXIT entstanden. Entsprechend ist letzterer für den Inhalt nicht verantwortlich. Im Stück geht es um ein Nicht-Mitglied, das eine Begleitung beim Freitod wünscht. EXIT betont, dass es für Nicht-Mitglieder zu Wartezeiten kommen kann und dass ein Anteil an die Kosten verrechnet werden muss. Denn EXIT-Mitglieder haben stets Vorrang. Im Stück kommt ein im Ausland beschafftes Sterbemedikament vor. EXIT warnt vor dem Selber-Beschaffen und rät grundsätzlich von unbegleiteter Suizid ab. Die dabei eingegangenen Risiken sind erheblich.

EXIT-Spots feiern Premiere

Schweizer Prominente setzen sich für das Selbstbestimmungsrecht ein



v.l.n.r. Elisabeth Schnell, Regisseur Rolf Lyssy, Christa de Carouge, EXIT-Präsidentin Saskia Frei

Eine ganze Reihe von Persönlichkeiten sprechen sich am TV für Menschenwürde und Selbstbestimmung am Lebensende aus. Die Spots, die erstmals im Rahmen einer Premierenfeier im «Eden au Lac» in Zürich gezeigt worden sind, haben die Zuschauer beeindruckt.

«Das geht unter die Haut», «Eindrücklich», «Gut gesagt», «Wenn das den Bundesrat nicht überzeugt, ist ihm nicht mehr zu helfen», «Hoffentlich sehen das auch die in Bern» – so lauteten die Aussagen kürzlich an der Premierenfeier, als die EXIT-Spots erstmals dem Publikum vorgeführt worden sind.

Die fünf Spots mit dem Volksschauspieler Walter Andreas Müller («Fascht ae Familie»), den Radioleuten Elisabeth Schnell und Ueli Beck, der Modemacherin Christa de Carouge und dem Fussball-Altstar Timo Konietzka (FCW, FCZ und GC) sind ruhig und zurückhaltend gefilmt, wirken aber durch die persönlichen Aussagen der lebenserfahrenen Persönlichkeiten umso stärker.

Das Besondere: Die Spots sind nicht von Lobbyisten, PR-Profis oder

Werbefachleuten vorgegeben worden, sondern die Prominenten haben schlicht und einfach jeder eine ganz persönliche Episode in die Kamera des Star-Regisseurs Rolf Lyssy («Die



Walter Andreas Müller im TV-Spot

Schweizermacher», «Leo Sonnyboy») erzählt. Deshalb sind sie direkt, authentisch, menschlich. Deshalb gehen sie tatsächlich unter die Haut.

Das Premierenpublikum beklatschte die schlicht, aber geschmackvoll produzierten Filme nicht nur – es verlangte an Ort und Stelle, dass sie wiederholt würden. Insgesamt ganze vier Mal.

Wer diese Spots gesehen hat, wird es schwierig finden, einem Menschen am Lebensende das Selbstbestimmungsrecht absprechen meinen zu müssen. Die Spots konnten dank der Grossspende eines Wohltäters, dem die Selbstbestimmung ein zentrales Anliegen ist, realisiert werden. Sie werden in der politisch «heissen Phase» sowohl national am Schweizer Fernsehen, als auch regional in der Deutschschweiz im Grosseinzugsgebiet von Tele Züri gezeigt. Und zwar zur Hauptsendezeit und während der Session, damit auch Politikerinnen und Politiker damit konfrontiert werden.

Die neue EXIT-Präsidentin Saskia Frei und der gesamte EXIT-Vorstand und die -Geschäftsleitung haben an der kleinen Feier im Zürcher Hotel «Eden au Lac» den beteiligten Prominenten und Filmleuten persönlich gedankt. Denn sie alle haben ohne Gage für die gute Sache gearbeitet.

Überschattet wurde die erfolgreiche Produktion durch den Tod von Ueli Beck* kurze Zeit nach der Erstaufführung (siehe Nachruf). Umso mehr ist zu hoffen, was an der Premiere männiglich aussprach: «Auf dass diese menschlichen Statements zu mehr Menschlichkeit bei der Justizministerin und der Landesregierung führen!»

* Der Spot mit Ueli Beck wird aus Pietätsgründen nicht ausgestrahlt. Er ist aber als Vermächtnis und Erinnerung auf www.exit.ch zu finden. Dort können auch die im TV laufenden Prominenten-Aussagen angesehen werden.

Ueli Beck hat sich für EXIT engagiert

Ende Sommer ist der wohl bekannteste Radiomann der Schweiz und begabte Volksschauspieler Ueli Beck 79-jährig verstorben. Trotz fortgeschrittener Krankheit hatte es sich der Verfechter der Selbstbestimmung nicht nehmen lassen, sich für EXIT stark zu machen.

Wir alle nehmen Anteil. Sein letzter Vorhang ist gefallen. Zu früh.

Wir alle kannten ihn. Seine Stimme, seinen trafen Humor. Ueli Beck gehörte während 30 Jahren fast zur Familie. Standen wir morgens auf, war er schon da. Brachte uns Musik, Wetter, das Neuste und so manchen Scherz. Der gelernte Schauspieler (nach der gutbürgerlichen Buchhändlerlehre) hatte bei Radio DRS 1 den modernen, lockeren Moderationsstil eingeführt. Das Volk liebte ihn dafür heiss.

Wir alle kamen nicht nur in Genuss seines unbeschreiblichen Charakters. Wir nahmen auch Anteil an seinem privaten Leben. An seiner vorbildlichen Ehe, seinen drei Buben, später auch an den Enkeln, mit denen er schon einmal für die «Schweizer Illustrierte» posierte. Ueli Beck war offen und begegnete dem Leben mit einem Lächeln im Gesicht. Und das nicht nur im Radiostudio.

Nur wenige wussten allerdings, dass er ein engagiertes Mitglied des Selbstbestimmungs- und Patientenvereins EXIT war. Dem Mann, der sich

auch als Schauspieler eine Position erschaffen hatte, in der er seine Rollen aussuchen konnte, war Fremdbestimmung ein Gräuel. Und auch Patientenangelegenheiten waren ihm ein Anliegen. Im Kontakt mit seinen Hörern und Fans hatte er ja über die Jahrzehnte so einiges mitbekommen.

So erstaunte es denn auch niemanden, als er ohne Umschweife zusagte, als der Bundesrat die mitmenschliche Begleitung beim Freitod verbieten wollte und EXIT prominente Mitglieder suchte, die sich öffentlich für die Sache der Selbstbestimmung äusserten.

Wir alle bei EXIT schätzten dieses spontane und übrigens absolut gegenlos eingegangene Engagement sehr. Dies umso mehr, als Ueli Beck damals, wenige Wochen vor seinem Tod, bereits geschwächt war. Trotzdem ging er den Drehtag mit Regisseur Rolf Lyssy unglaublich professionell – und heiter und humorvoll wie immer – an. Für alle an Produktion und Dreharbeiten Beteiligten war die Zusammenarbeit eine grosse Bereicherung. Alle erwähnten seinen

souveränen Einsatz. Der TV-Spot, den Rolf Lyssy schliesslich präsentieren konnte, ist der vielleicht schönsten der Kampagne, weil er das Private und das Politische so geschickt und einnehmend verbindet. Das geht ans Herz – wie alles, was Ueli Beck in den knapp 80 Jahren, die ihm vergönnt waren, machte.

Ueli Beck war über längere Zeit von mehreren Beschwerden betroffen. Er ist sie mit Gelassenheit und viel Mut angegangen, trotzdem musste er laut der Familie leiden. Zwischendurch ging es ihm wieder besser und alle wünschten ihm, dass er sich wieder erholen würde. Zu gerne hätte er noch die weitere Entwicklung seiner Enkel gesehen. Zu gerne wäre er noch an die Premiere des Musicals «Schweizermacher». Denn schon im ursprünglichen Film hatte er mitgewirkt.

Für uns alle war dieser aussergewöhnliche Stadtzürcher eine grosse Bereicherung. Das EXIT-Team ist traurig und drückt Ueli Becks Familie das tief empfundene Mitleid und den Dank für sein Engagement für die Selbstbestimmung aus.

BERNHARD SUTTER
Vizepräsident und Vorstand
Kommunikation

«Ich glaube, ich ha mis ganze Läbe sälber bestimmt:

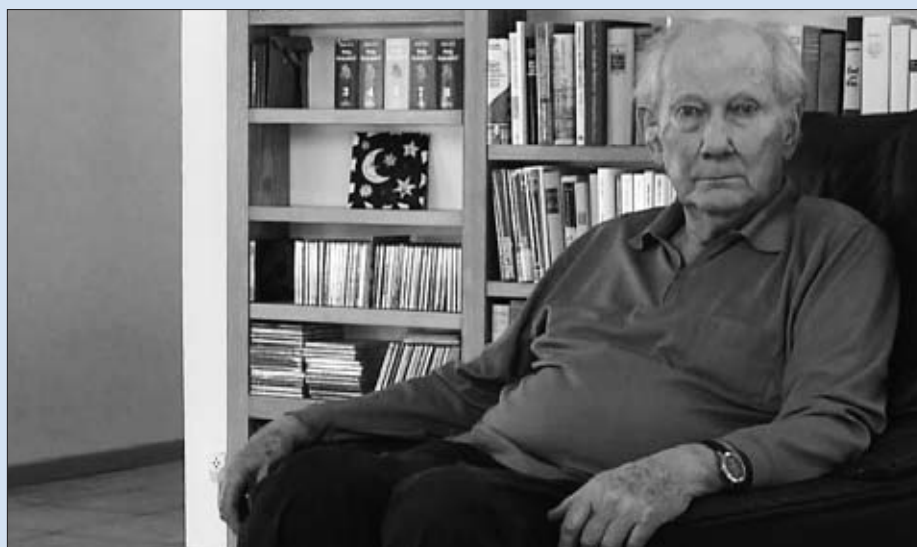
*Ich han de Bruef ergriffe,
wo n ich mir erträumt han.*

*Ich han die Frau ghürate,
wo n ich dänkt han, es seig
die richtig für mich.*

*Ich han es Huus bout, en Baum
pflanzt und drü Söhn überchoo.
Wieso söll ich jetzt vo dere
Sälbstbestimmig abcho?*

*Ich wett dänn abträtte,
wänn min lescht Vorhang fällt!»*

Ueli Beck, Radiolegende, 1930–2010



Bundesgericht hebt Sorgfaltskriterien auf

Das Bundesgericht hat die Sterbehilfevereinbarung des Kantons Zürich diesen Sommer als ungültig erklärt. Der Standortkanton von EXIT hatte es mit dieser Vereinbarung gewagt, der Freitodhilfe einen würdigen Rahmen zu geben. Dies stehe dem Kanton nicht zu, weil die Vereinbarung übergeordnetes Recht tangiere. Mit dem Verdikt hebt das Richtergremium auch sämtliche verbindlichen Sorgfaltskriterien auf. Seine Absicht war es wohl, keine Regelung zuzulassen, welche eine präjuzierende Wirkung auf Bundesrat und Parlament haben könnte.

Religiöse Selbstbestimmungsgegner, welche dem Opus dei nahe stehen, haben beim Bundesgericht Beschwerde gegen die Sterbehilfevereinbarung des Kantons Zürich eingelegt. Zwar sind die Bundesrichter nicht auf die recht abstruse Klage eingetreten – doch die schwarzberockten Herren im abgedunkelten Saal in Lausanne haben die Gelegenheit genutzt, den «Staatsvertrag» als nichtig zu erklären. Der Regierungsrat des Kantons Zürich habe seine Kompetenzen überschritten, indem er mit den Regelungen in Bundesrecht eingreife. Die Richter zogen so richtig vom Leder: Die «Scheinverordnung» habe den Zweck, Freitodbegleitungen der «richterlichen Überprüfung» und gar «dem Volk» zu entziehen. Immerhin anerkannten sie, der Regierungsrat habe gehandelt, weil der Bund nichts regle. Trotzdem und obwohl nicht auf die wirr begründete Beschwerde eingetreten worden ist, verdonnerten die Richter den Kanton Zürich dazu, den religiösen Selbstbestimmungsgegnern eine Entschädigung zu zahlen.

Die Vereinbarung, die über neun Monate in Kraft war und fürsorgliche Begleitungen unter höchsten Sorgfaltskriterien ermöglichte, ist nun also aufgehoben. Der beklagte Kanton akzeptiert das, wie er in einer ersten Stellungnahme verlauten liess. Hingegen verwahrt er sich gegen die Unterstellungen des Richtergremiums, er habe die Gerichte «austricksen» sowie auf Strafverfolgung verzichten wollen. Die Zürcher Oberstaatsanwaltschaft relativiert die höchstrichterliche Meinung: «Wer so etwas behauptet, hat die Vereinbarung wohl gar nicht gelesen. Darin ist ausdrücklich festgehalten, dass Gesetz und Rechtsprechung vorgehen.»

Die Selbstbestimmungsgegner haben trotz der Nichtigerklärung nichts erreicht. In der Sterbehilfepraxis wird sich wenig ändern: EXIT orientiert sich auch ohne formelle Vereinbarung freiwillig an deren Bestimmungen – und dies nicht nur im Kanton Zürich, sondern in der ganzen Schweiz.

Hingegen versuchen die Kreise, denen die mitmenschliche Begleitung beim Freitod dermassen ein Dorn im Auge ist, mit dem Lausanner Verdikt nun Druck auf den

Bundesrat auszuüben, trotz ablehnender Vernehmlassungen an seinem Einschränkungsvorschlag der organisierten Freitodhilfe festzuhalten. Bereits rufen die Opus Dei- und Ex-VPM-Leute die Medien zu einer Informationsveranstaltung.

Beschwerdeführer waren die undurchsichtigen Organisationen «Human Life», Katholische Ärzte und Gesellschaft für Bioethik (Opus dei, VPM). Beklagte war der Kanton Zürich. EXIT war offiziell nicht Beschwerdegegnerin. Demzufolge hat der Entscheid auch keine Kostenfolge für unseren Verein.

Überhaupt hat der Entscheid keine praktischen Auswirkungen auf die EXIT-Freitodbegleitungen. Für Mitglieder, welche beim Freitod eine Begleitung durch EXIT in Anspruch nehmen möchten, ändert sich gar nichts. Absicht des obersten Gerichts war es wohl, keine Regelung zuzulassen, welche eine präjuzierende Wirkung auf Bundesrat und Parlament haben könnte.

Mehr denn je ist nun also der Bund gefragt, der sich mit einer konsensfähigen Sterbehilfepolitik bekanntlich schwer tut. EXIT erwartet vom Bundesrat, dass er endlich Hand bietet für eine konsensfähige Lösung, welche die Bedürfnisse der Schweizerinnen und Schweizer respektiert.



EXIT auf dem Weltparkett

Dieser Tage kommen knapp 50 Selbstbestimmungs-Vereinigungen zum Weltkongress in Australien zusammen. EXIT (Deutsche Schweiz) ist die drittgrösste Sterbehilfeorganisation der Welt. Trotzdem hat sie im Weltverband bisher keine führende Rolle eingenommen. Wird sich das in Melbourne ändern?

Die Delegierten der Mitgliedsländer treffen sich alle zwei Jahre zum Weltkongress. 2008 fand er in Paris statt, von 4. bis 11. Oktober 2010 nun in Melbourne. Die Haupttraktanden:

- Professionalisierung der World Federation of Right-to-Die-Societies
- Finanzierung dieses Weltverbandes
- Verkleinerung des Vorstandes
- Einführung einer professionellen Geschäftsstelle
- Gesamterneuerungswahlen Vorstand 2010–12

Es geht darum, den Weltverband von einem theorielastigen Debattierverband in eine ernst zu nehmende Organisation umzuformen, welche insbesondere auch Sorgfaltspflichten und ethische Grundlinien weltweit garantiert. Nur so kann er Gütesiegel darstellen für jede Sterbehilfeorganisation, die darin aufgenommen wird.

EXIT (Deutsche Schweiz) ist die nach den Japanern und den Holländern (und noch vor den USA, Deutschland und Frankreich) weltweit drittgrösste Right-to-Die-Society. In kaum einem anderen Land wird das Selbstbestimmungsrecht (auch im Bereich Patientenverfügung sowie bei passiver und indirekt aktiver Sterbehilfe) so ernst genommen wie in der Schweiz. Damit ist EXIT (neben Holland) das wichtigste Mitglied des Weltverbandes.

Doch gerade weil die Schweiz schon so weit ist, hat sich EXIT im Weltverband bisher wenig engagiert und eingebracht. Folge: In den Führungsgremien sind vor allem angel-



sächsische Länder vertreten. Das und mangelnde Finanzierung durch die Mitgliedsgesellschaften hat gelegentlich zu Differenzen geführt.

Am europäischen Vorläuferkongress (Frankfurt 2009) haben sich die Mitgliedsgesellschaften aber gefunden und der Vorstand hat die Vorbereitungen für eine Professionalisierung weit vorangetrieben. Wenn sich dieser Tage die 100 Delegierten in Melbourne treffen – der Kongress findet turnusgemäss in den Mitgliedsländern statt –, dürfte also einig gehen.

Kongress 2012 in Zürich

Der EXIT-Vorstand hat klar Ja gesagt zum Engagement von EXIT. Dies aus der Verpflichtung einer grossen Organisation heraus, die weit gekommen ist, ihr Wissen und ihre Erfahrung an kleinere Sterbehilfegesellschaften weiterzugeben. Bereits in Frankfurt hat EXIT das Engagement unter Voraussetzungen wie Transparenz, Ethik und Professionalität bekräftigt. Zeichen und Zusammenarbeit mit dem Weltverband sind dermassen gediehen, dass dieser EXIT

angefragt hat, in Melbourne für das Vizepräsidium zu kandidieren und 2012 – wenn der Weltkongress zum 30-Jahre-Jubiläum von EXIT in der Schweiz stattfindet – für 2 Jahre die Präsidentschaft zu übernehmen.

Die Vereinigung EXIT schätzt dieses Vertrauen. Trotzdem ist es wenig wahrscheinlich, dass sie sich noch dieses Jahr im Weltverbandsvorstand engagiert. EXIT will sicher gehen, dass die volle Transparenz umgesetzt wird und die Professionalisierung und gesunde Finanzierung weiter fortschreitet. EXIT unterstützt den Weltverband aber nach Kräften, um pünktlich zum Jubiläumskongress 2012 in der Schweiz eine starke Organisation zu haben, welche ein weltweites Gütesiegel darstellt.

Die Zwei-Personen-Delegation aus EXIT-Vorstand und -Geschäftsführung wird sich am Kongress nach Kräften einsetzen und insbesondere auch die nötigen Vorbereitungen für 2012 in die Wege leiten.

**AUSFÜHRLICHER BERICHT AUS
MELBOURNE IM «INFO 4.10»**

Das aufgezwungene Leben

Wenn Todkranke sterben wollen, ist das ihr elementares Freiheitsrecht.

Die Meinungen zum Suizid am Lebensende gehen weit auseinander. In Deutschland, wo Freitodhilfe oft verfolgt wird, wird eine spannende Debatte geführt.

Auf der befürwortenden Seite stehen Chefärzte wie der Notfallmediziner Michael de Ridder, der befindet: «Kranken gehört die Macht über ihr Leben.» Auf der ablehnenden Seite stehen Ethiker wie Eckhard Nagel, der findet, der Mensch solle sich nicht das Leben nehmen, da er nicht «über Wert oder Unwert» des eigenen Leben entscheiden dürfe, dieses sei ein «Geschenk».

Nun schaltet sich hier im «EXIT-Info» als Stimme der Vernunft Ludger Lütkehaus, bekannter Philosoph und Professor der Universität Freiburg i. B., ein.

Lütkehaus befindet in diesem Artikel, der zuerst in der «Zeit» erschien, dass die Zeiten vorbei seien, in denen Suizidenten und ihre Angehörigen aus religiösen Motiven verfolgt wurden und es heute breit akzeptiert sei, wenn einer genug habe und sich – wenn er es allein nicht vermag auch mit Hilfe – vom Leben verabschiede.

Nein, «scherenschnittartig», wie es Eckhard Nagel dem Plädoyer Michael de Ridders für eine ärztliche Beihilfe zum Suizid vorwirft, wird man seinen eigenen Beitrag nicht nennen können. Es steht schlimmer: Nach einigen diskutablen Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen der Palliativmedizin bestimmen trotz des lobenswerten Gelöbnisses, sich «theologischer Kategorien» zu enthalten, massive theologische Vorurteile die Pseudoargumentation.

Mag man das Geraune von der «Akzeptanz des Nichterklärbaren», vom Leben als «unverdientem, wunderbarem», nur anzunehmendem «Geschenk» noch als frommen Kitsch gelten lassen, obwohl es sich angesichts etwa des von de Ridder geschilderten Falles wie blanker Hohn ausnimmt, so sind die gefällten Werturteile von solcher Penetranz, dass sie Widerspruch provozieren müssen.

Der Suizid als «Widerspruch zum Leben» soll «einer endgültigen Absage» an – ja, nicht etwa das Leben, sondern «an das Menschsein» nahekommen, mehr noch: die «Kapitulation vor der menschlichen Existenz» sein. Als ob es eine von der griechisch-römischen Philosophie über die europäische Aufklärung bis zum Existenzialismus, in der Gegenwart bis zu Jean Améry's Hand an sich legen reichende Apologie des Suizids nicht gegeben hätte, eine Verteidigung des Selbsttötens, die gerade im Zeichen einer radikalen Freiheit des Menschseins argumentiert.

Gesprochen wird dafür die alte dogmatische Sprache der Heteronomie, einer Fremdbestimmtheit, die das Leben unter allen, auch den grausamsten Umständen als – paradox verpflichtendes – «Geschenk» verstehen will und den Suizid dem-

gemäß als unzulässigen, schuldhaften Widerspruch zum gottgegebenen Leben verwirft. Die Beihilfe zur Selbsttötung muss dieser Logik zufolge die Beihilfe zur Geschenkverweigerung, zur – offenbar inhumanen – «Absage an das Menschsein» sein.

Eine tatsächlich humane, sich auf den Boden des Menschen und des Menschlichen stellende Argumentation wird demgegenüber beharren: Die Erfüllung des Todesbegehrens, der Todesbitte eines zu direkter Selbsttötung nicht mehr fähigen Suizidenten als indirekter, assistierter Suizid ist nicht nur legitim. Sie erhält dem Suizidenten auch ebenjene menschliche Würde und Autonomie, die eine in ihrer Herkunft und in ihren Werturteilen theologische Ethik nach wie vor nicht gelten lassen will und mit der Unterscheidung zwischen Autonomie und der «bescheideneren Selbstbestimmung» unterbietet. Als Verwerfung des Menschenrechtes auf Freiheit zum Tod, als theologisch motivierte Freiheitsberaubung und Angriff auf das irreführend berufene «Menschsein» muss man sie daher diskutieren.

Erfreulicherweise ist es inzwischen bis auf einige argumentationsgeschichtlich rückständige Reservate weithin akzeptiert, dass es im Gegensatz zu der traditionellen Verwerfung des Suizids und der vormaligen religiösen und gesellschaftlichen Ächtung der Suizidenten, im Gegensatz auch zu einer angeblich kategorischen Pflicht zur Selbsterhaltung (Kant) und den normativen Vorgaben einer «Pflicht zum Sein» (Hans Jonas), keine moralische Verbindlichkeit gibt, sein Leben unter allen Umständen zu erhalten. Geschweige denn, dass es ein Recht des Staates gäbe, jemandem, der



erklärtermaßen sein Leben beenden will, das zu verbieten oder diejenigen, die ihm zur Realisierung seines Willens zum Tode verhelfen können, unter Strafe zu stellen.

Die Zeiten der im höchsten Maße lieblosen, ja abgrundtief grausamen christlich-abendländischen Verfolgung des «Selbstmordes» und der «Selbstmörder», die diese vom christlichen Begräbnis ausgeschlossen, der ewigen Verdammnis überantwortet, das Vermögen ihrer Familien nach den Regeln suizidaler Sippenhaft konfisziert und noch ihre Leichen gefoltert hat, sind vorbei. Das bittere Schlusswort von Goethes Werther – «Handwerker trugen ihn. Kein Geistlicher hat ihn begleitet» – ist in diesem Sinn überholt. Wer gehen will, kann gehen. Ebenso hört man von der – immerhin ironischen – vormaligen Strafverfolgung der «Selbstmörder», mündend in die Todesstrafe, nicht mehr. Die verbliebenen Sanktionen sind allein auf die assistierenden Sterbehelfer übergegangen.

Jenen Diskutanten, die ihren Argumentationsschatz ihrer theologischen Mitgift verdanken, scheint es

indessen noch heute unglaublich, dass ein Suizident sich in Freiheit gegen das angebliche «Geschenk des Lebens», die verpflichtendste aller Obligationen, entscheiden kann und, wo er zwar aus eigener Verantwortung, aber nicht mehr aus eigener Kraft dazu imstande ist, menschliche Hilfe zur Realisierung seiner Todesentscheidung in Anspruch nimmt. Man kann es sich offenbar gar nicht vorstellen, dass jemand wirklich sagt und das auch genau so meint: «Ich habe genug» – und dass ein anderer ihm notfalls dabei hilft.

In einer derartigen Beschränktheit des Einfühlungsvermögens kann man sich dann natürlich auch nicht vorstellen, dass die Selbsttötung, sei es von eigener oder von assistierender Hand, ein Akt der Selbstbehauptung der menschlichen Freiheit ist. Kein Wunder, dass unter diesen Bedingungen der Suizid als «Kapitulation vor der menschlichen Existenz», als «endgültige Absage an das Menschsein» rhetorisch diffamiert wird.

Kapituliert hat hier indessen nur der Respekt vor einem elementa-

ren Freiheitsrecht der menschlichen Existenz. Im Übrigen kapituliert der Suizident, der sich das Recht auf den eigenen Tod unter keinen Umständen nehmen lassen will, vor gar nichts. Er macht, notfalls mit fremder Hilfe, nicht seiner Freiheit, sondern seinem Leben ein Ende und von dieser seiner Freiheit seinen Gebrauch. Rechtfertigungsbedürftigkeit ist seine Kategorie nicht, vielmehr die Autonomie seiner suizidalen Entscheidung.

Zu wünschen ist nur, dass er dafür gegebenenfalls auch einen humanen Helfer findet, der menschlich für den Menschen, nicht im Zeichen eines diktatorischen Gottes spricht, der auf seinen zwar unerbetenen, aber verpflichtenden und nicht zurückzugebenden Geschenken beharrt.

Copyright by DIE ZEIT / Ludger Lütkehaus; erschienen am 16.8.2010 in «Die Zeit». Unter <http://www.zeit.de/2010/30/M-Sterbehilfe> und <http://www.zeit.de/2010/31/Replik-Sterbehilfe> können auch die Artikel nachgelesen werden, auf die sich Ludger Lütkehaus bezieht.

Posso contare sull'aiuto di EXIT anche in caso di ricovero in una casa per anziani?

La situazione in Ticino

Negli ultimi tempi mi è stato chiesto più volte da membri di EXIT oppure da loro famigliari se sia possibile contare sul sostegno di EXIT anche in caso di degenza in una casa per anziani. Questa domanda mi ha stupito, soprattutto se posta da persone residenti a Lugano dove dal 2003 vige il **Protocollo di disciplinamento dell'aiuto al suicidio assistito** (Ris. mun. 176 del 4 dicembre), un documento valido per le istituzioni gestite dalla città.

Dopo averne fatto richiesta le autorità comunali mi hanno inviato giro posta una copia del Protocollo dove «si richiama alla perizia giuridica commissionata dal Municipio della Città di Zurigo sullo stesso tema.» All'inizio del protocollo si legge: *Nelle strutture medicalizzate per anziani della Città di Lugano agli Ospiti con patologie prevalentemente degenerative vengono somministrate cure palliative ovvero non risolutive ma che limitano i sintomi della malattia e, in particolare, leniscono il dolore.*

Tuttavia in Svizzera, particolarmente nell'area germanofona, ma anche in Ticino sono in aumento le richieste di aiuto al suicidio assistito di anziani e/o morenti.

EXIT è l'associazione più diffusa in Svizzera che si propone di assicurare ai richiedenti l'aiuto al suicidio assistito. Per ora è la sola che attua interventi di questo tipo anche nel nostro Cantone.

Seguono poi le definizioni dei termini seguenti: eutanasia attiva (che si manifesta in due forme, quella diretta e quella indiretta), eutanasia passiva e aiuto al suicidio.

In seguito il Protocollo si sofferma sulle **Condizioni per l'intervento di**

EXIT o di associazioni analoghe. In particolare al punto A) si trova il seguente passaggio:

1. In caso di scemata facoltà di discernimento al momento della richiesta può far stato una disposizione scritta, purché non sia anteriore di oltre 1 anno e accompagnata da una conferma da parte di un medico sulla facoltà di intendere e di volere riferita a quel momento.

Di grande rilevanza anche il punto seguente: Sempre nel caso in cui l'ospite non sia capace di discernimento, la richiesta di eventuali parenti non può essere accolta, anche se non sussistono ragioni di ritenere che possano esservi interessi di natura egoistica.

2. Nessun coinvolgimento del personale occupato nelle Case gestite dagli Istituti Sociali Comunali.

3. Assicurare la massima discrezione.

Il Protocollo si conclude poi con il punto B), dedicato alla Procedura, dove in cinque punti viene regolato il procedimento da seguire nel caso si voglia procedere ad un suicidio assistito da EXIT.

Questa è dunque la regolamentazione progressista della Città di Lugano per quel che riguarda le case per anziani da essa gestite.

Anche nel settore privato ci sono però lodevoli eccezioni. Un anziano signore che vorrebbe trasferirsi insieme a sua moglie in una residenza per anziani in Ticino mi ha mostrato l'opuscolo intitolato *L'etica della morte, la libertà di morire* che ha ricevuto da *Tertianum, Residenza al Parco Muralto* insieme ad altro materiale informativo. Qui di seguito un estratto estrapolato dal

testo introduttivo dedicato all'etica sull'anzianità del gruppo TERTIANUM:

- *I diritti e i doveri coincidono; al diritto all'autodeterminazione segue per esempio il dovere della responsabilità propria.*
- *In questo modo ad ogni persona è riconosciuta la giusta importanza e viene rafforzata nella sua propria responsabilità.*

Vorrei citare ancora un'altra frase centrale della filosofia di TERTIANUM:

Se però un membro di EXIT o di Dignitas (oppure di un'organizzazione analoga), nonostante le nostre cure, si decide per una morte veloce e scelta da lui piuttosto che per una morte lenta TERTIANUM consentirà a queste organizzazioni di avvicinare l'ospite per assisterlo nel suicidio.*

Possiamo solo sperare che in futuro questa ampiezza di vedute venga presa come esempio da altre istituzioni in Ticino.

Difficile invece che un famoso medico ticinese direttore di una clinica privata cambi la sua opinione in merito al suicidio assistito. Sembra infatti che ad uno dei nostri membri abbia detto: «EXIT deve tenersi lontano dalla mia clinica! E per chi vuole assolutamente togliersi la vita c'è sempre l'autosilo Balestra!»

HANS H. SCHNETZLER

* Ciò vale per gli ospiti della Residenza Al Parco che abitano in appartamenti propri e non per i pazienti della casa di cura.

Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter, Vorstand EXIT

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.

Wir zählen weit über 50 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.

Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.

EXIT macht kaum Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.

75 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!

Jeder Beitritt stärkt uns, jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.

... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

Wer hat geworben?

Mitglied-Nr.

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Beitrittserklärung

Frau* Herr* Korrespondenzsprache* DE FR IT EN ES

Name*

Vorname*

Strasse*

PLZ/Ort*

Telefon*

Natel

E-Mail

Beruf

Geburtsdatum*

Heimatort*

Jahresbeitrag CHF 45.-*

Lebenszeit CHF 900.-*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

* Pflichtfelder

Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie bewusstlos sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Freitodhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit über 25 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 50 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

Mitgliedschaft

Auszug aus den Statuten:

EXIT nimmt Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–,
derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert
senden

EXIT – Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Was Dichter und Denker meinen

Erst gehen wir mit der Zeit, dann gehen wir mit der Zeit.

Michael Richter, *1952, dt. Historiker und Dichter

So ist also der Tod, das schrecklichste der Übel, für uns ein Nichts: Solange wir da sind, ist er nicht da, und wenn er da ist, sind wir nicht mehr da.

Epikur, 341–271 v. Chr., gr. Philosoph

Denn wir sprechen von «dem» Tod, um die Dinge zu vereinfachen, aber es gibt fast ebenso viele von seiner Art, wie es Personen gibt.

Marcel Proust, 1871–1922, fr. Schriftsteller

Der Tod gleicht dem Meer,
der Leichte durchquert es mühelos,
während der Schwere untergeht.

Khalil Gibran, 1883–1931, liban.-amerik. Dichter

Da die Menschen kein Heilmittel gegen den Tod, das Elend, die Unwissenheit finden konnten, sind sie, um sich glücklich zu machen, darauf verfallen, nicht daran zu denken.

Blaise Pascal, 1623–1662, Mathematiker

Ihr sollt niemals aufhören zu leben, ehe ihr gestorben, welches manchem passiert und ein gar ärgerliches Ding ist.

Jacques Offenbach, 1819–1880, fr. Komponist

Alles Warten ist Warten auf den Tod.

Franz Werfel, 1890–1945, österr. Schriftsteller

USA

Suizidhilfe hinter Gittern

Ein kleinkrimineller Häftling erhielt weitere zwei Jahre aufgebremmt, weil er seinem Zellgenossen beim Suizid half. Dieser war wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt, ohne Aussicht, die Haftanstalt je lebendig zu verlassen. Das deprimierte ihn dermassen, dass er beschloss, sich das Leben zu nehmen. Was danach folgte, beruht auf den Schilderungen des Kleinkriminellen. Angeblich habe ihm der Mörder über Wochen mit der Absicht, sich zu erhängen, in den Ohren gelegen. Er habe ihn stets davon abgehalten. Eines Abends aber habe er genug gehabt, sei aufgestanden, habe das Laken eng ans Kajüttenbett geknüpft und gesagt: «Dann mach doch, was du machen musst!» Danach habe er sich schlafen gelegt. Am nächsten Morgen habe er seinen Zellgenossen erhängt aufgefunden. Der Staatsanwalt warf dem «Suizidhelfer» vor, er habe noch mehr dazu beigetragen, also mit der Schlinge geholfen und während des Todeskampfes den rettenden Schemel ausser Reichweite gehalten. Mangels Beweisen kam er damit jedoch nicht durch. Der Kleinkriminelle entschuldigte sich bei den Eltern des Mörders: «Ich hätte nie helfen dürfen, das war dumm von mir.»

DEUTSCHLAND

Ärzte streiten, Patient stirbt

Bizarr: Ein Gesundheitszentrum forderte eine Ambulanz mit Notarzt an, weil ein 81-jähriger Dialyse-Patient kollabiert war. Der Notarzt war rasch vor Ort, der Patient wurde in die Ambulanz geladen, wo ihn der Notarzt sofort reanimieren wollte. Doch nun tauchte der behandelnde Arzt aus dem Gesundheitszentrum auf und verbat dem Notarzt die Wiederbelebung. Der verbat sich diesen Eingriff in seine Arbeit. Es kam – man glaubts kaum – zu Handgreiflichkeiten im Rettungs-

wagen. Als die Streithähne getrennt wurden, war der Patient tot und die Sache Juristenfutter. Der behandelnde Arzt sagt, der Patient sei längst tot gewesen, was der Notarzt nicht habe einsehen wollen, er habe bloss verhindern wollen, dass «jemand der tot ist, wiederbelebt wird». Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

«Werther-Effekt» 2010

1775 wurde Goethes «Die Leiden des jungen Werther» verboten, weil der Roman eine Welle von Suiziden ausgelöst hatte. Noch heute spricht man bei vermehrten Suiziden nach Medienberichten vom «Werther-Effekt». Die Uni Münster hat nun 140 Suizide, über welche in grossen Zeitungen berichtet worden war, auf ihre «Vorbildfunktion» überprüft. Die Suizidrate im Einzugsgebiet der berichtenden Zeitung stieg allerdings nur sehr kurz an – und nur, wenn in den ursprünglichen Suizid ein Prominenter verwickelt war. Nach Berichten über anonyme Täter sank die Rate sogar. Ein Detail der Erkenntnisse aber stützt den «Werther-Effekt»: Die Folgesuizide bei jungen Männern stiegen immer dann an, wenn vorher über den Suizid eines Mannes in ähnlichem Alter berichtet worden war.

Sterbehilfe-Verbot gelockert

Das oberste deutsche Gericht hat das Recht auf würdiges Sterben endlich auch in Deutschland gestärkt: Leben muss nicht um jeden Preis erhalten werden. Ein Anwalt, der einer Frau geraten hatte, ihrer Mutter den Schlauch zur künstlichen Ernährung zu durchtrennen, wurde vom Vorwurf des Totschlags freigesprochen. Der Abbruch lebenserhaltender Behandlungen ist demnach nicht strafbar, wenn ein Patient dies in einer Verfügung festgelegt hat. Ärzte, Betreuer und Pflegeheime müssen lebenserhaltende Therapien abbrechen, wenn dies dem Willen des Patienten entspreche, heisst es im Urteil.

In dem Fall lag eine Frau fünf Jahre in einem Heim im Wachkoma und wurde gegen ihren vorher erklärten

Willen künstlich ernährt. Das Heim wollte die Patientin nicht verlieren. Die Tochter trennte schliesslich auf Anraten des Anwalts den Schlauch. Darauf zeigte das Heim sie und den Anwalt an. Die Tochter war dann aber nicht belangt worden, weil sie dem Rat des Anwalts «irrtümlich» gefolgt sei.

BELGIEN

Hungerstreik für Sterbehilfe

Eine 93-Jährige forderte von ihren Pflegeheim-Ärzten «die Verabreichung lebensbeendender Massnahmen». Weil ihr die aktive Sterbehilfe aber verweigert wurde, ist sie nun in den «Hungerstreik» getreten. Zuvor habe sie versucht, sich mit einem Küchenmesser das Leben zu nehmen. Die Patientin fällt nicht unter die Kriterien, unter denen in Belgien Sterbehilfe gestattet ist. Sie sei weder unheilbar krank, noch seien ihre physischen und psychischen Leiden andauernd, unerträglich und nicht zu lindern, argumentiert das Heim. Die fast blinde Frau ist nach einem Sturz ans Bett gefesselt. Ihre Familie hat den Wunsch nach aktiver Sterbehilfe akzeptiert.

FRANKREICH

Furcht vor Pandoras Büchse

Ein 77-Jähriger ist in Frankreich zu drei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt worden, weil er seiner Ehefrau Suizidhilfe geleistet hat. Die schwer Beeinträchtigte hatte ihn gebeten, ihr das Erhängen zu erklären. Der Mann kam dem Wunsch nach. Danach sagte er aus, die Kranke habe dermassen gefleht, dass er ihr es einfach habe zeigen müssen. Der Staatsanwalt hatte fünf Jahre auf Bewährung gefordert, «weil es dem Öffnen einer Pandorabüchse gleichkäme, wenn man solche Sterbehilfefälle tolerieren würde.»

Den «Denkrahmen» sprengen

Sehnsüchte erkennen, selbstbestimmt leben. Das ist der lebensbejahende Ansatz von Psychotherapeut Werner Attinger, Coach, EXIT-Mitglied, Freigeist.



Psychotherapie, psychologische Beratung, Supervision und Coaching – dank seinem breiten Angebot kann Werner Attinger Menschen mit unterschiedlichen Anliegen beraten und unterstützen. Je nach Prozess, in dem sich seine Klienten befinden, setzt er die dafür erfolgversprechendste Methode ein. «Da ich auf die Bedürfnisse meiner Klienten als Psychotherapeut oder als Coach reagieren kann, kommen viele gerade wegen dieser Kombination zu mir.» Möchten sie beispielsweise ein Coaching, haben aber gleichzeitig Verhaltens-

weisen, die therapeutische Behandlung benötigen, kann Attinger dies von verschiedenen Seiten angehen. Eines seiner Hauptanliegen ist, dass Klienten ihre Sehnsüchte erkennen, damit äussere materielle Ziele in Angriff genommen werden, in denen die Befriedigung dieser tiefen Bedürfnisse enthalten ist. «Letztlich geht es darum, dass wir leben, was uns zutiefst bewegt.» Wenn Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu führen beginnen, welches Freiheit und den ganz persönlichen Lebenssinn beinhaltet, empfindet er grösste Genugtuung.

«Transparent und offen zu arbeiten und mich als Persönlichkeit auch selber zu zeigen, ist mir wichtig. Machtgefälle und Abhängigkeit dürfen bei meiner Arbeit nicht entstehen. Meine Klienten können mich alles fragen, ich verstecke mich nicht hinter einer therapeu-

tischen Maske.» Zu dieser Offenheit passt, dass Attinger eine gesellschaftspolitisch dezidiert liberale Haltung vertritt und zu dieser auch als Psychotherapeut steht – gerade was das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende betrifft: «Als Exit-Mitglied und Freigeist ist es für mich selbstverständlich, Menschen mit Sterbewunsch unvoreingenommen zu begegnen und sie ernst zu nehmen in ihren Wünschen, Gedanken, Gefühlen. Die Selbstbestimmung ist mir ein tiefes Anliegen.»

Wenn er mit seinen Klienten erforscht, was durch die Bewältigung von Widerständen und Ängsten sowie durch die Umsetzung ihrer Sehnsüchte möglich wird, handelt es sich dabei um eine radikal lebensbejahende Arbeit. Springt der Funke in der Therapie auf die Klienten über, so geschieht seiner Ansicht nach dadurch die nachhaltigste Suizidprävention.

Einen Widerspruch zwischen seiner Arbeit und seiner Haltung gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht besteht nach Attinger nicht. «Ein Mensch mit Suizidgedanken, der therapeutische Hilfe holt, schliesst mehr oder weniger bewusst nicht aus, dass es noch andere Wege geben könnte», sagt er.

Attinger ist im Element, wenn er zusammen mit den Klienten mit verschiedenen Sichtweisen experimentiert und sie dazu anregt, Möglichkeiten und Perspektiven zu entdecken, die ausserhalb des «Denkrahmens» liegen. «Ich selber überschreite gerne meine Grenzen und empfinde es als beglückend, etwas zu wagen, was vielleicht auf den ersten Blick verrückt erscheint. In meinen Sitzungen ist deshalb auch Lachen willkommen.»

Besonders wichtig bei seiner Arbeit mit Suizidgefährdeten ist seiner Meinung nach, dass sich ein verzweifelter Mensch nicht verurteilt, sondern respektiert fühlt. Stress, Druck, das Gefühl nicht ernst genommen zu werden, können suizidfördernd wirken.

Werner Attinger spricht aus eigenem Erleben. In einem Prozess, in dem er sich an jemanden wenden konnte, der seine Gedanken akzeptierte, stiess er auf das für ihn im Leben Wesentliche: mit Menschen zu arbeiten. So gab er seine erfolgreiche Tätigkeit im Marketingbereich auf und begann mit 38 Jahren das Psychologiestudium. «Dass ich mein Leben radikal verändern konnte, gerade weil ich die Option eines selbstbestimmten Endes zulassen konnte, bekräftigte meine Einstellung zur Sterbehilfe. Für die Zukunft erhoffe ich mir, dass Menschen, die selbstbestimmt sterben wollen und Assistenz wünschen, genauso unterstützt werden wie jene, welche ihr Leben künstlich verlängern.»

MURIEL DÜBY

Lebenshilfe-Coach

Schweres Leiden führt Menschen zu EXIT. EXIT hört unvoreingenommen zu und berät zu Alternativen. Bei Affekthandlungen begleitet EXIT nie, sondern leitet weiter an entsprechende Hilfeangebote. Aber auch beim Sterbewunsch als Lebensbilanz und aus körperlichem Leiden heraus ist manchmal eine kompetente Aussen-sicht hilfreich. In dieser Folge der lockeren Lebenshilfe-Serie stellt das «Info» das kombinierte Angebot eines Lebenshilfe-Coaches und Psychotherapeuten vor: Werner Attinger, Psychologe/Psychotherapeut, 8048 Zürich, 076 465 73 65, www.psychotherapie-beratung-info.ch

Sind Spenden an EXIT von den Steuern absetzbar?

Wer eine gemeinnützige Institution wie EXIT unterstützt, gerade mit namhaften Beträgen, möchte das natürlich nicht noch versteuern müssen. Zur Abzugsfähigkeit von Spenden.

Kann eine Spende an EXIT steuerlich abgesetzt werden? Auf diese simple Frage gibt es keine simple Antwort. Sehr grob zusammengefasst, lässt sich aber sagen: Ja, Spenden an gemeinnützige, nicht gewinnorientierte und wohltätige Institutionen sind bis zu 20 Prozent des Jahreseinkommens steuerlich abzugsfähig.

In den Wegleitungen zur Steuererklärung vieler Kantone findet sich denn auch ein Passus ähnlich dem folgenden:

- «Abzugsberechtigt sind die freiwilligen Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten an den Bund und seine Anstalten, an Kantone und ihre Anstalten, an Gemeinden und ihre Anstalten und an andere juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, wenn die Zuwendungen in der Steuerperiode CHF 100 erreichen und soweit sie insgesamt 20 Prozent des Nettoeinkommens (Ziffer soundso der Steuererklärung) nicht übersteigen.»

Damit Spenderinnen und Spender gleich ersehen, ob ihre Spende steuerfrei ist oder nicht, führen die Kantone eine Liste mit Institutionen, an die dermassen privilegiert gespendet werden kann.

Doch so einfach wie das alles klingt, ist es nicht. Erstens finden sich auf der Liste der meisten Kantone nur diejenigen Institutionen, die im Kanton Steuersitz haben – das heisst, ein Spender müsste unter Umständen die Listen diverser Kantone konsultieren (bis 2004 gab es immerhin noch die gemeinsame

Liste der Schweizerischen Steuerkonferenz). Zweitens sind die Listen nicht vollständig, da nur jene Institutionen publiziert werden, die ihr aktives Einverständnis dazu gegeben haben. Drittens bedeutet es noch nicht, dass die Spende nicht steuerfrei ist, wenn eine Institution nicht auf der Liste figuriert – das heisst, ein Spender weiss auch nach der Konsultation mehrerer Listen noch immer nicht, ob seine Spende steuerfrei ist oder nicht. Viertens gibt es je nach Kanton und Wohngemeinde weitere Ausnahmen zu

Die EXIT-Finanz- und Steuer-Experten empfehlen, die Spende auf jeden Fall abzuziehen.

berücksichtigen. Und fünftens ist es bei der direkten Bundessteuer unter Umständen ohnehin nochmals etwas anders.

Zu beachten ist ferner, dass die Spende nachgewiesen werden muss, eine Spendenquittung ist dabei besser als ein Einzahlungsabschnitt oder E-Banking-Ausdruck; dass es oft eine Mindesthöhe aller Spenden gibt (z.B. 100 Franken) und eine Maximalhöhe (z.B. 20 Prozent des Reineinkommens, die Unterschiede sind kantonal recht gross); dass durchaus auch der Gegenwert von Sachspenden abzugsfähig ist; dass zweckgebunden gespendet werden kann.

Doch wie steht es nun konkret mit Zuwendungen an EXIT? EXIT ist im Standortkanton Zürich als Orga-

nisation anerkannt, die im Bereich Patientenverfügungen gemeinnützig tätig ist, und ist deshalb teilweise steuerbefreit. Daher sind Spenden an EXIT abzugsfähig. Wer alle Zweifel ausschalten will, deklariert seine Spende konkret für den Bereich Patientenverfügungen.

Die EXIT-Finanz- und Steuer-Experten empfehlen, die Spende auf jeden Fall und ohne aufwändiges Listen-Konsultieren oder Nachfragen abzuziehen. Für den Fall, dass der Steuerkommissär anderer Meinung wäre, müsste er von sich aus aktiv werden und man könnte die Sache mittels einfacher Einsprache bequem von Amtes wegen abklären lassen. Bisher sind EXIT aber keine Anerkennungsprobleme zu Ohren gekommen (ausser einem Einzelfall).

Für Spenden an EXIT wird umgekehrt EXIT die Steuerbefreiung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer in aller Regel gewährt. Probleme mit dieser Anerkennung der Steuerbefreiung gab es nie. Entsprechend sind auch bei Abzügen auf Seiten der Spender kaum Probleme zu erwarten.

Die EXIT-Stiftung palliatura ist mit ihrem wohltätigen Zweck seit vielen Jahren generell steuerbefreit. Spenden an palliatura sind deshalb auch auf Seiten der Spender generell abzugsfähig.

Was die Zeitungen von der neuerlichen

Noch vor wenigen Jahren hielt der Bundesrat die Sterbehilfe für ausreichend geregelt und wies alle Regulierungsbehörden hartnäckig ab. Vor zwei Jahren aber vollzog er unter dem Druck der EU, der es ein Dorn im Auge ist, dass sie beim Lösen ihrer Sterbeprobleme auf die kleine Schweiz angewiesen ist, eine 180-Grad-Wende. Auf Wunsch des gläubigen Ministers Pascal Couchepin schlug die Landesregierung nun sogar ein Verbot der fachlich-kompetenten Freitodbegehung vor. Nur um am Ende dieses Sommers eine erneute totale Kehrtwende zu machen. Weil er in der Vernehmlassung erkannte, dass seine rückständigen Gesetzesvorschläge politisch nicht tragfähig sind, wies er die Justizministerin an, den geplanten Strafgesetzbuchartikel «noch etwas zu liberalisieren». Den manischen Zickzackkurs der Landesregierung sind sich die Bürgerinnen und Bürger ja bereits gewohnt. Doch dass die Justizministerin die «Liberalisierung» ausgerechnet mit reaktionären «Experten» (alles mutmassliche Freitodhilfegegner) schaffen will, sorgte bei Fachleuten und in der Presse für Kopfschütteln. Der Pressespiegel bringt Ausschnitte zu diesem und zu anderen unseren Verein betreffenden Themen der letzten 3 Monate in Kurzform.

DIE WELTWOCHEN

Slalomkurs der Justizministerin. Eveline Widmer-Schlumpf schwenkt um. Sie will die Sterbehilfe neu «liberalisieren», nachdem sie bisher eine Verschärfung der Gesetze verlangt hat. Der Kurswechsel erfolgte unfreiwillig aufgrund von Kritik im Vernehmlassungsverfahren mit Betroffenen und Ärzten. Neu soll die Sterbehilfe ausdrücklicher und stärker staatlich geregelt werden. Von einer «Liberalisierung» kann also keine Rede sein. Der Neuentwurf würde mehr Gesetze, mehr Paragraphen, mehr staatliche Einmischung bringen.

Es ist ein Irrweg. Man sollte in diesem Fall am Bewährten nicht herumbasteln. Die Schweiz hat eine liberale Gesetzgebung zur Sterbehilfe. Das Prinzip Eigenverantwortung steht im Vordergrund. Unser Strafgesetz kommt bei diesem Thema mit nur einem Paragraphen aus: «Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.» Nicht verboten sind somit indirekte oder passive Hilfe zum Selbstmord aus uneigennütigen Motiven. Klugerweise hat sich der Gesetzgeber nicht dazu hinreissen lassen, Verfahren oder

Bedingungen zu benennen, unter denen Sterbehilfe gestattet wäre. [...]

DIE WELTWOCHEN | 12.08.2010
Von Roger Köppel

reformiert.

Wer versucht, die Sterbehilfe gesetzlich neu zu regeln, gerät in Teufels Küche. Das musste auch Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf erfahren: In einem Interview mit «reformiert.» hatte sie vor zwei Jahren erklärt, sie wolle die Sterbehilfe nicht verbieten, aber «besser kontrollieren». [...] Zwei Vorschläge hat die Justizministerin schliesslich in die Vernehmlassung geschickt. [...] Beide sind auf breite Ablehnung gestossen. Nun will die Justizministerin einen neuen Vorschlag ausarbeiten lassen, der Chronischkranke nicht mehr ausschliesst.

Es zeigt sich: Der geltende Artikel 115 des Strafgesetzbuchs [...] ist weise formuliert. Wer beginnt, «Berechtigte» und «Nichtberechtigte» zu definieren, verstrickt sich unweigerlich. [...] «Besser kontrollieren!» wäre tatsächlich die sauberste Lösung. Dafür braucht es aber kein neues Gesetz.

REFORMIERT | 27.08.2010
Von Rita Jost

Beobachter

Liberaler Suizidhilfe ist in der Bevölkerung breit akzeptiert. Doch die Regierung will das Volk belehren. [...] Bei der Suizidhilfe schlägt der Bundesrat Haken wie ein verängstigter Hase. [...] Um Missständen einen Riegel zu schieben, braucht es kein Verbot von Suizidhilfeorganisationen. Es genügen eine Bewilligungspflicht, klare Buchhaltungsvorschriften und Leitlinien für die Sterbebegleitung. Eine einfache, pragmatische Regelung also. Und die liegt bereits seit einem Jahr detailliert ausformuliert auf dem Tisch: die Vereinbarung der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft mit EXIT über die organisierte Suizidhilfe.

Dieses elfseitige Regelwerk geht die wirklichen Probleme der Praxis an und schiebt dem Missbrauch einen Riegel. So ist zum Beispiel Sterbehilfe nur mit Natrium-Pentobarbital erlaubt, das ein Arzt verschreiben muss; geregelt ist auch das Vorgehen in heiklen Fällen wie Suizid von psychisch Kranken oder Doppelsuizid; zudem muss EXIT klar belegen, welche Gelder von wem weshalb gespendet wurden und wofür sie verwendet werden. Die Staatsanwaltschaft kann diese Buchhaltung jederzeit einsehen.

Diese Vereinbarung wurde unlängst vom Bundesgericht für nichtig erklärt, aber nicht etwa aus in-

Kehrtwende des Bundesrates halten

haltlichen Gründen, sondern nur, weil die Oberstaatsanwaltschaft solche Regeln nicht erlassen darf. Das sei einzig Sache des Bundes, meinten die Bundesrichter einstimmig.

Richtig. Schnell und einfach könnte der Bund diese Vereinbarung jetzt zum Gesetz umarbeiten und hätte die wesentlichen Probleme im Griff. Da braucht's keine Experten mehr. Doch offenbar will der Bundesrat das gar nicht. Ein solches Aufsichtsgesetz würde Suizidhilfeorganisationen ein «staatliches Gütesiegel» geben, warnt man im Justizdepartement.

Statt in die Niederungen der realen Probleme hinauzusteigen, erhebt der Bundesrat also lieber den Moralfinger. [...] Offenbar hat der Bundesrat das Entscheidende noch nicht begriffen: Eine liberale Suizidhilfe durch professionelle Organisationen ist in der Schweiz breit akzeptiert. Davon muss er ausgehen und nicht mehr versuchen, das Volk moralisch zu erziehen.

Die Verweigerungshaltung des Bundesrats erinnert an die Drogenpolitik vor 20 Jahren. Da wollte der Staat partout nicht wahrhaben, dass es Drogensüchtige gibt. Deshalb vertrieb und verfolgte er sie. Und die Zahl der HIV-kranken Drogenabhängigen und die Beschaffungskriminalität explodierten. Eine Lösung fand der Staat erst, als er Drogensucht als Krankheit akzeptierte, Fixerstübli einrichtete und Drogen unter ärztlicher Kontrolle abgab. Die Zahl der HIV-Kranken und die Kriminalitätsrate sanken rapide.

Hat der Staat dadurch der Drogensucht ein staatliches Gütesiegel erteilt? Und wenn ja: Hat es ihm etwa geschadet?

BEOBACHTER | 18.08.2010

Von Dominique Strebel

TagesAnzeiger

Aufatmen bei Ärzten, Juristen und Ethikern. Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf nimmt Abstand von einem Verbot der Suizidbeihilfe. Ebenso distanziert sie sich von einer restriktiven Regelung, die Chronischkranke von der Freitodbegleitung ausnehmen würde. Das Umdenken der Bundesrätin verdient Respekt, wirft aber auch neue Fragen auf. EXIT beanstandet zu Recht, dass die von Widmer-Schlumpf beigezogenen Experten eher praxisferne Gegner der Suizidbeihilfe sind. Zudem bleibt es grundsätzlich fragwürdig, das Problem der Suizidbeihilfe detailliert im Strafrecht zu regeln. [...] Besser ist es, statt einer Revision des Strafgesetzes eine Aufsichtsgesetzgebung über Sterbehilfeorganisationen anzustreben. So würden diese einer Bewilligungspflicht unterstellt und ihre Suizidhelfer und Ärzte zu Sorgfaltskriterien verpflichtet. Auch die Transparenz bei den Finanzen wäre gewährleistet. Mit dem Einwand, ein staatliches Aufsichtsgesetz würde den Sterbehilfeorganisationen ein Gütesiegel verleihen, muss eine Gesellschaft leben können, welche die immer akuter werdenden Fragen am Lebensende ernst nimmt.

TAGI | 10.08.2010

Von Michael Meier

[...] Auch EXIT Deutsche Schweiz begrüsst die Überarbeitung «der beiden praxisfernen und zu mehr Leid führenden Gesetzesvorschläge», die beide Schiffbruch erlitten hätten. Für die Erarbeitung der neuen Vorlage hat sich die Justizministerin die Unterstützung von drei Experten zugezogen: Sie setzt auf den Walliser Gerichtspsychiater René Raggenbass, den Basler Staatsanwalt Severino Fioroni und die Zür-

cher Verfassungsrechtlerin Regina Kiener. Letztere rechtfertigte in ihrer Antrittsvorlesung die Beschränkung der Suizidbeihilfe auf das Lebensende – was jetzt selbst Widmer-Schlumpf verwirft.

Die Auswahl der Experten befremdet EXIT, wie Pressesprecher Bernhard Sutter erklärt. Es munde seltsam an, dass sich die Justizministerin zur Verbesserung der Gesetzesvorschläge von drei Experten beraten lasse, die über keine praktische Erfahrung mit der Freitodbegleitung verfügten und zu dieser bisher allesamt eine ablehnende Haltung an den Tag legten.

EXIT befürchtet deshalb, dass das Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die gleichen Fehler begeht wie beim arg zerzausten Vorentwurf. Die Sterbehilfeorganisation findet es erstaunlich, dass sich die Justizministerin mit Leuten umgibt, «die abermals keine konsensfähige und politisch tragfähige Lösung vorlegen können». Sutter wünschte sich eine breiter zusammengesetzte Expertenkommission, in der auch ein Arzt und ein Patientenvertreter Einsitz hätten. [...]

TAGI | 10.08.2010

Von Michael Meier

SonntagsZeitung

[...] Die Landesregierung wurde mit Kritik eingedeckt. Die Einwände veranschaulichen: Schweizerinnen und Schweizer, Parteien und Verbände haben im heiklen Thema Suizidhilfe eine weit liberalere Haltung als die Landesregierung.

Dass Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf jetzt über die Bücher geht und versucht, von der restriktiven Linie abzurücken, ist angezeigt. Inzwischen kann sich die Justizministerin vorstellen, «unter bestimmten Bedingungen»

die Suizidhilfe beispielsweise an Chronischkranken zuzulassen. Ob dieses Denken endlich eine Lösung bringt, ist aber fraglich. Klar ist: Die neue Position der Bundesrätin ist noch weit entfernt von den realen Verhältnissen. Suizidhilfe an Chronischkranken – im quasi unregulierten Raum – ist bereits Alltag. Und noch mehr: Mit Vehemenz verlangen heute ältere, eigentlich nicht schwer kranke Menschen Beistand beim Suizid. Sie sind «lebenssatt», klagen über Einsamkeit und zunehmende körperliche Unzulänglichkeiten – und bekommen immer häufiger auch Suizidhilfe. Soll diesen «Polymorbiden» die Freitodhilfe in Zukunft gesetzlich verweigert werden?

SOZ | 08.08.2010

Von Martin Stoll

NZZ am Sonntag

[...] Wie erwartet mit beiden Vorschlägen unzufrieden sind die Sterbehilfeorganisationen EXIT und Dignitas, die erst – gemäss offizieller Begründung wegen eines Versehens – gar nicht zu einer Stellungnahme eingeladen wurden. EXIT wirft dem Bundesrat eine fehlende Zielsetzung vor. Es gehe darum, eine «Lex Minelli» zu schaffen und auf Praktiken des Dignitas-Chefs zu reagieren. Das Gesetz hätte jedoch gravierende Folgen für alle. Dignitas-Chef Ludwig A. Minelli seinerseits schreibt in der Vernehmlassungsantwort für Dignitas: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.»

[...] Der Kanton Zürich bevorzugt wie die meisten anderen Kantone den Vorschlag mit klar definierten Sorgfaltspflichten und begrüsst eine national einheitliche Regelung. Eine Vereinbarung zwischen Zürcher Regierung und der Sterbehilfeorganisation EXIT hat das Bundesgericht für unzulässig erklärt, so dass der Kanton erst recht auf nationale ge-

setzliche Leitplanken zählt. An der Ausgestaltung und Formulierung der Auflagen übt der Kanton jedoch deutliche Kritik.

Die Parteien sind sich ebenfalls uneins: Während FDP und SVP das geltende Gesetz für ausreichend halten, spricht sich die CVP für klare Schranken aus. Suizid sei zwar keine Lösung, doch auch eine christliche Partei könne die Augen vor gesellschaftlichen Problemen nicht verschliessen. Die SP weist beide Vorschläge zurück und plädiert für ein eigenes Bundesgesetz, das die staatliche Aufsicht über die Suizidbegleitung von Amtes wegen regelt – dafür machen sich etwa auch die Ärztevereinigung FMH und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften stark.

NZZAS | 01.08.2010

Von Andreas Schmid

Sonntagszeitung

Ich habe mich bei der Lektüre der verschiedenen Beiträge zur Suizidhilfe in der Ausgabe vom 8. August 2010 Ihrer Zeitung sehr gewundert, wie Bundesrätin Widmer-Schlumpf, die im «Sonntagsgespräch» ausführt, sie suche bei schwierigen Fragen immer den Dialog auch mit Leuten, die eine konträre Meinung haben, dazu kommt, nun ein Expertengremium mit Leuten bestellen zu wollen, die der organisierten Suizidhilfe sehr kritisch gegenüberstehen. Dass die Professorin Kiener keine positive Einstellung zur Suizidhilfe hat, konnte man vor einiger Zeit in der NZZ nachlesen. Die generell ablehnende Stellungnahme von Psychiater Raggenbass gegen jede Suizidhilfe bei psychisch Kranken lässt sich seiner Besprechung des liberalen Grundsatzentscheides des Bundesgerichts zur Suizidhilfe aus dem Jahr 2006 (BGE 133 I 58) in der «Schweizerischen Ärztezeitung» (Nr. 11/2007) entnehmen. Und der von der Bundesrätin angefragte Basler Staatsanwalt verfasste im Prozess

gegen den privaten Sterbehelfer Peter Baumann eine in ihrer Tendenz klar gegen die Suizidhilfe gerichtete Anklageschrift, die belegt, dass er mit einer liberalen Regelung auf diesem Gebiet nichts am Hut hat. Mit einer derart einseitig zusammengesetzten Expertengruppe neben der äusserst konservativen Bundesrätin Widmer-Schlumpf ist alles andere als ein liberaler neuer Gesetzesvorschlag des Bundesrates zu erwarten, der letztlich auch von der schweizerischen Bevölkerung getragen werden könnte.

SOZ | 15.08.10

**Leserbrief von Ernst Haegi,
Präsident palliacura**

Der Bund

Nun soll also eine neue Vorlage zum Thema Freitodbegleitung erarbeitet werden. Dazu sind Experten eingesetzt, die alle gegen die Freitodhilfe sind, die aber vielleicht noch gar nie konkret mit dem Problem konfrontiert waren. Das ist ein unübliches Verfahren, normalerweise setzen sich Befürworter und Gegner zusammen, um sich die Erfahrungen und Meinungen der Gegenseite anzuhören. Warum lässt man EXIT, die Einzige mit der praktischen Erfahrung, nicht zu Worte kommen? Besteht die Angst, sich von der hohen Qualität der Institution beeindrucken oder gar überzeugen zu lassen?

BUND | 19.08.2010

Leserbrief von Johanna Raggenbass

«Expertin» entlarvt sich selbst

Gemäss Bundesrätin Widmer-Schlumpf seien die Meinungen ihrer «Experten» «nicht festgefahren», mit ihnen sei eine Liberalisierung der bisher zu restriktiven Gesetzesvorschläge daher möglich. Würde die Ministerin die Zeitung lesen, merkte sie, dass die angeblich offene «Expertin» Regina Kiener in Wahrheit eine beinharte Gegnerin der Selbstbestimmung am Lebensende ist. Hier einige Aussagen der Hochschullehrerin Kiener.

AARGAUER
ZEITUNG

- «[Es] lässt sich sagen, dass sich dem Verfassungstext kein ausdrückliches «Recht auf Sterben» [...] entnehmen lässt, die Verfassung enthält auch kein Recht auf einen assistierten Suizid. Sie garantiert vielmehr das Recht auf Leben. Die Verfassung garantiert daneben aber auch das Recht auf Selbstbestimmung, auf Autonomie; dazu gehören auch gewisse Entscheide bezüglich der Beendigung des eigenen Lebens.»
- «[...] Die Freiheit zur Beihilfe darf aber grundsätzlich eingeschränkt werden. Auch deshalb muss man unterscheiden zwischen dem Recht

auf Suizid und dem Recht auf assistierten Suizid.»

- «[...] Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat [...] festgehalten, dass ein absolutes Verbot der organisierten Suizidhilfe nicht gegen die Menschenrechtskonvention verstösst. Die Schweiz dürfte also ebenfalls ein Verbot erlassen, aber sie muss es nicht, um der Konvention zu genügen.»
- «[...] Der Gesetzgeber wollte seinerzeit die «Freundestat» straffrei stellen. Was man nicht bedacht hat, ist, dass es heute Organisationen gibt, die diese Hilfe anbieten. Dass also ein gewissermassen anonymer Dritter diese Beihilfe zum Suizid vornimmt.»
- «[...] Wenn aber ein Dritter an ei-

ner Selbsttötung mitwirkt, wird der Vorgang gesellschaftlich relevant und gibt es gesamtgesellschaftliche Interessen, die hier auch berücksichtigt werden müssen. Eine so genannt liberale Suizidhilfeordnung kann auch Folgen für die gesamte Gesellschaft haben.

Man muss aufpassen, dass sich aus der Freiheit zum Tode nicht eine Unfreiheit zum Leben ergibt. Dass nicht auf einmal der assistierte Suizid die Norm wird, die gewisse Menschen – Alte, Kranke, Personen mit sehr behandlungsintensiven und teuren Krankheiten – einem gesellschaftlichen Druck aussetzt.»

AZ | 12.08.2010

Aussagen von Regina Kiener

Die neue EXIT-Präsidentin hält dagegen

Die neue EXIT-Präsidentin Saskia Frei engagiert sich gegen Einschränkungen, Erlasse, «Experten» und für die Rechte und Würde leidender Menschen in der Schweiz. Hier Ausschnitte aus zwei Interviews.

Der
Landbote

[...] Wenn EXIT [bei] Alzheimer hilft, setzt sie damit auch das Zeichen, dass ein Leben mit Alzheimer nicht lebenswert ist.

Um Gottes willen, nein! EXIT setzt gar kein Zeichen. Wir nehmen den mündigen Menschen ernst, der den Entschluss getroffen hat, sein Leben unter bestimmten Bedingungen nicht mehr führen zu wollen. Das Bundesgericht hat vor ein paar Jahren festgehalten, unter welchen Umständen ein Mensch Sterbehilfe in Anspruch nehmen darf: Er muss

urteilsfähig sein. Sein Sterbewunsch muss autonom, also nicht beeinflusst, dauerhaft, also keine Momentaufnahme, sowie wohlervogen sein. Das heisst, in Abwägung aller Punkte, die dafür und dagegen sprechen. Bei EXIT gelten diese Kriterien nicht nur für Todkranke, sondern auch für Menschen mit einer hoffnungslosen Prognose, mit unerträglichen Beschwerden oder mit einer unzumutbaren Behinderung.

Wer definiert, was «unerträgliche Beschwerden» oder eine «unzumutbare Behinderung» sind?

Das sind natürlich keine objektiven

Kriterien. Der mündige und urteilsfähige Mensch definiert sie selber. Es gibt Leute, die leiden seit 15 Jahren unter unvorstellbaren chronischen Schmerzen. Es kann sich doch niemand anmassen zu sagen: Das ist ja nicht so schlimm.

Man hört, dass viele, die sich bei EXIT über den Freitod erkundigen, diesen schliesslich gar nicht wählen.

Das stimmt. Pro Jahr finden etwa 1500 solcher Gespräche statt. Wenn man dann die 200 Freitodbegleitungen betrachtet, kann man schon sagen, dass wir Suizidprophylaxe

leisten. Bereits das Wissen um diese Möglichkeit lässt viele Menschen Dinge ertragen, die sie sonst nicht aushalten würden.

Depressionsspezialist Daniel Hell meinte, dass die Zugänglichkeit zu Mitteln den Suizid fördert.

Als das Thema Schwangerschaftsabbruch diskutiert wurde, sagten die Gegner auch, eine Fristenlösung würde zu einem Dambruch führen. Unzählige Frauen würden abtreiben. Das Gegenteil war der Fall! Das Dambruchargument erscheint immer dann, wenn alle anderen Argumente erschöpft sind.

[Die Vereinbarung des Kanton Zürichs] wurde aber vom Bundesgericht vor zwei Monaten für unzulässig erklärt.

Das Bundesgericht sagte, es sei Sache des Bundesgesetzgebers und nicht einzelner Kantone, Regeln betreffend Sterbehilfe zu definieren. Die Bundesrichter wollten womöglich der Diskussion, die jetzt in Bern ansteht, nicht vorgreifen.

Was halten Sie denn von Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpfs Bestrebungen, die Sterbehilfe gesetzlich einzuschränken?

Zumindest ist erfreulich, dass beinahe alle Vernehmlassungsantworten ein Verbot abgelehnt haben und eine Beschränkung auf Todkranke ebenfalls. Frau Widmer-Schlumpf hat nun ein Expertengremium einberufen. Wir hoffen einfach, dass die Auswahl der Fachleute nicht ganz so einseitig erfolgt, wie es bis anhin den Anschein macht. Sie hat bisher nur Sterbehilfe-Gegner berufen. Ich glaube, das dient der Sache nicht. Denn drei Viertel der Schweizer Bevölkerung halten die Sterbehilfe für eine gute Sache. Politik und Wirklichkeit sollten nicht zu weit auseinanderklaffen.

LANDBOTE | 14.08.2010

Interview von Sabine Arnold

DIE ZEIT

[...] Warum sind Sie sicher, dass Sie jemand anderem helfen dürfen, sich umzubringen?

Weil in der Bundesverfassung und in der Europäischen Menschenrechtskonvention die persönliche Freiheit des Einzelnen gewährleistet ist. Und materiell hat das Bundesgericht geregelt, wann Sterbehilfe zulässig ist.

[...] Bundesrätin Widmer-Schlumpf würde Sterbehilfeorganisationen am liebsten verbieten. [...]

Ich finde es immer schlecht, wenn Politik und Wirklichkeit diametral auseinanderlaufen. Ein überwiegender Teil der Schweizer Bevölkerung ist gegen ein Verbot der Sterbehilfe. Weil die Menschen wissen, dass ein solcher Dienst besser einer im Umgang mit Sterbenden erfahrenen aussenstehenden Person überlassen wird als einem persönlich betroffenen Verwandten. Und die Vernehmlassung bei Parteien und Verbänden hat jetzt gezeigt, dass das Verbot vom Tisch ist. Aber auch die Einschränkung, dass man nur bei Totkranken Sterbehilfe leisten darf, wird von der Eidgenössischen Ethikkommission und der Ärzteschaft abgelehnt. Wir leben in einer Verbots- und Bevormundungsgesellschaft, da braucht es nicht noch zusätzliche Gesetze.

Bei EXIT ist [...] alles wunderbar?

Auch wir können uns noch verbessern. Ich will transparente Finanzen, korrekte Abläufe, eine Geschäftsprüfungskommission und eine ausführliche Dokumentation der Begleitungen. Das soll alles geregelt werden, dazu biete ich gerne Hand. Aber so etwas gehört nicht ins Strafgesetzbuch.

Warum überlässt man Sterbehilfe nicht den Ärzten?

Weil die das nicht wollen. Wissen Sie, Sterbehilfe liegt in einem Spannungsfeld. Wir haben zwei Pole von extremen Haltungen. Es gibt diejenigen, die meinen, nicht mal ein Arzt habe dabei etwas mitzureden. Die andern finden, der Mensch habe gar nicht das Recht, über sein Ende zu entscheiden, das müsse er höheren, nicht weltlichen Instanzen überlassen.

Und EXIT steht in der Mitte?

Ja, aufgrund der geltenden Gesetze. Man kann sich natürlich überlegen, ob künftig generell Menschen im fortgeschrittenen Alter bestimmen können, ob sie ihr Leben beenden wollen – und dann einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel bekommen.

In der Schweiz versuchen pro Jahr 67 000 Menschen, sich das Leben zu nehmen.

Auch wenn die Zahl in ihrer Abсолютheit erschreckt, ist sie nicht höher als in anderen westlichen Ländern. Aber wir von EXIT führen pro Jahr rund 1500 Gespräche mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen, und wir begleiten rund 200 Menschen pro Jahr in den Tod. Sie sehen also, dass wir vor allem Suizide verhindern – indem wir zuhören. Was Ärzte aus zeitlichen Gründen heute oft nicht mehr können.

EXIT macht also die Drecksarbeit, die die andern nicht mehr machen wollen oder können.

Das ist doch keine Drecksarbeit! Der Selbsthilfeverein EXIT ist jetzt 28 Jahre alt. Die Zunahme der Mitgliederzahlen auf heute 54 000 zeigt mir, dass es ein Bedürfnis für unsere Arbeit gibt.

DIE ZEIT | 26.08.2010

Interview von Peer Teuwsen

Bundesrichter stützen Selbstbestimmungsgegner

Gleich mehrmals hat das oberste Gericht der Schweiz in den letzten Monaten gegen die Interessen der Bevölkerung betreffend Selbstbestimmung und mitmenschlicher Begleitung beim Freitod entschieden und die Beschwerde unmenschlicher Selbstbestimmungsgegner gestützt. Das Bundesgericht will eine Verbotssinitiative zur Abstimmung zulassen, obwohl sie ungesetzlich ist und nie in Kraft treten kann, es erlaubt die Zwangsernährung von Hungerstreikenden, und es lehnt die umsichtigen Fürsorgepflichten ab, welche der Kanton Zürich festgelegt hat (siehe Seite 14), weil es nicht dem Sterbewilligen allein überlassen werden könne, ob er sich begleiten lassen dürfe, sondern «es sich aufdränge, die Umschreibung allfälliger Rechtfertigungsgründe für die organisierte Sterbehilfe dem Bundesgesetzgeber vorzubehalten». Dass damit viele Leidende zum einsamen und gewaltsamen Suizid gezwungen werden, nehmen die schwarzberockten Richter ohne Wimpernzucken hin. Eines ihrer abstrusesten Argumente gegen die Sterbehilfevereinbarung war übrigens, dass damit «die Gerichte (und damit sie selber als Richter) ausgeschaltet würden».

NZZ Online

Mit der EDU-Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus» wird der Erlass einer Regelung gefordert; sie soll die Beihilfe zum Selbstmord an Personen verbieten, die nicht mindestens ein Jahr lang im Kanton Zürich gelebt haben. Der Regierungsrat beantragte in der Folge dem Kantonsparlament eine Ungültigkeitsklärung, weil die Initiative gegen Bundesrecht verstosse. Gleich argumentierte auch eine Privatperson, die eine entsprechende Beschwerde ans Bundesgericht erhob. Dieses hat nun die Beschwerde gegen die Gültigkeitsklärung abgewiesen.

Ob die Initiative vor Bundesrecht überhaupt standhält oder nicht, ist damit allerdings noch nicht geklärt. Die Richter in Lausanne mussten diese Frage unbeantwortet lassen, da dem Zürcher Stimmvolk auch allenfalls rechtswidrige Initiativen zur Abstimmung unterbreitet werden können. Ein möglicher Verstoß gegen Bundesrecht könne daher erst nach einer allfälligen Annahme der Initiative geltend gemacht werden. Der Zürcher Kantonsrat hatte zwar mit 98 gegen 69 Stimmen für die Ungültigkeit der Initiative votiert. Die Ungültigkeits-Erklärung hätte indessen eine Zweidrittelmehrheit erfordert.

NZZ ONLINE | 29.07.2010
SDA

Der Landbote

[...] Die Volksinitiative wurde im Frühling 2009 eingereicht und sorgte bereits für viel Wirbel. Für eine Mehrheit des 180-köpfigen Kantonsrats ist klar, dass sie ungültig ist. Dies aus mehreren Gründen: Erstens verstosse sie gegen das übergeordnete Bundesrecht, indem sie ein spezielles «Zürcher Strafrecht» verlangt. Die Sterbehilfe sei im Schweizer Strafrecht abschliessend geregelt. Zweitens verstosse das Volksbegehren gegen das Diskriminierungsverbot: Thurgauer und Ausländer würden anders behandelt als Zürcher.

[Nach dem höchstrichterlichen Verdikt ist aber] weiter unklar, ob die Vorlage überhaupt vors Volk kommt. Die Initiative kommt nochmals in den Kantonsrat. Sofern er das Anliegen für sinnvoll und umsetzbar hält, wird er von sich aus eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Dies würde im Falle einer solchen «allgemein anregenden Initiative» eine Volksabstimmung überflüssig machen. Hält der Kantonsrat aber nichts von der Sterbetourismus-Initiative, kommt es zur Volksabstimmung. Diese dürfte laut einem Sprecher der Direktion der Justiz und des Innern voraussichtlich nicht vor 2011 durchgeführt werden.

LANDBOTE | 30.07.2010
Von flu.



Viele Ärzte stehen hinter der Freitodhilfe

Was wir in der Schweiz schon lange wissen, weiss nun auch Deutschland.

ddp

Ein großer Teil der deutschen Ärzteschaft ist einer Studie zufolge offen für Sterbehilfe. Mehr als jeder dritte Mediziner in Deutschland kann sich vorstellen, einem Patienten beim Suizid zu helfen. Für jeden vierten käme sogar aktive Sterbehilfe in Frage. Das ist das Ergebnis einer Befragung der Bundesärztekammer. Das Institut für Demoskopie Allensbach befragte dafür 527 repräsentativ

ausgewählte Ärzte aus der ambulanten und stationären Versorgung.

Der Studie zufolge sind Ärzte weitaus häufiger mit dem Sterbewunsch von Schwerstkranken konfrontiert als bisher bekannt. Mehr als jeder dritte Arzt wurde laut Umfrage schon um Hilfe beim Suizid gebeten, unter den Hausärzten sogar jeder zweite.

Rund ein Drittel der Mediziner wünscht sich eine gesetzliche Regelung. Bisher fürchten viele Ärzte, ihre Zulassung zu verlieren, wenn

sie Patienten beim Suizid helfen. Bundesärztekammerpräsident Jörg-Dietrich Hoppe sagte jedoch, diese Angst sei unbegründet. «Wenn ein Arzt es ethisch mit sich vereinbaren kann, beim Suizid zu helfen, dann kann er dies unter heutigen Bedingungen schon tun». Es gebe Formen, in denen Ärzte ihren Patienten helfen könnten, ohne Furcht vor einer Strafe – zum Beispiel durch die Ausstellung eines Rezepts.

DDP | 16.7.2010



«Sterben lassen» statt «Sterbehilfe»

Der deutsche Ethikrat übt sich in Sprachkritik – seine Gedankenanstöße sind aber durchaus interessant.

Neues Deutschland

Der Nationale Ethikrat empfiehlt die Bezeichnungen «aktive», «passive» und «indirekte Sterbehilfe» aufzugeben, da es sich um missverständliche und irreführende Begriffe handle. Insbesondere der Terminus «indirekte Sterbehilfe» wird kritisiert, da die Handlungen, die diese Bezeichnung umfassen soll, eine

Hilfe zum Sterben gar nicht intendierten. Vielmehr gehe es um palliativmedizinische Maßnahmen wie Schmerzbehandlung und Sedierung, die mit dem Risiko einer durch sie hervorgerufenen Lebensverkürzung verbunden seien. Daher solle der Begriff «indirekte Sterbehilfe» durch «Therapien am Lebensende» ersetzt werden. Weiter wird vorgeschlagen, das Unterlassen bzw. Abbrechen lebensverlängernder Maßnahmen als

«Sterbenlassen» zu bezeichnen, da es sich in manchen Fällen um ein aktives Eingreifen handelt (z. B. das Entfernen einer Magensonde), was durch den Ausdruck «passive Sterbehilfe» nicht deutlich werde. Schließlich wird angeraten statt von «aktiver Sterbehilfe» von «Tötung auf Verlangen bei unerträglichen Leiden» zu sprechen.

ND | 19.7.2010

Bettelmönch fährt tolle Autos

Ein hartgesottener Selbstbestimmungsgegner im nicht gerade schmeichelhaften Licht der Presse.

TagesAnzeiger

Der Basler Generalvikar Roland Trauffer geht schon Ende Monat in Pension. Er war einer der mächtigsten Männer in der katholischen Kirche Schweiz. [...] Der Pressesprecher des Bistums Basel bestätigt, dass Trauffer künftig vor allem in New York leben wird, wo er als junger Kirchenjurist arbeitete und seither auch privat regelmässig hinreist.

Der eloquente Mönch aus dem Bettelorden der Dominikaner war im

Jahr 2002 Stellvertreter von Bischof Koch geworden. Als Generalvikar hat er sich an Kochs Stelle zu allen heissen Eisen der Kirche öffentlich geäussert. [...] Bekannt geworden war Trauffer als Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz. In seiner 13-jährigen Amtszeit zog er alle Fäden der katholischen Kirche Schweiz. [...]

Der Gottesmann ist selber ein Lebemann und zeigt sich gerne an mondänen Anlässen, vorzugsweise in der Zürcher Oper oder an Hochzeiten von Prominenten. Zum Bei-

spiel vermählte er Thomas Borer mit Shawne Fielding. Reformiert aufgewachsen in einem Berner Wirtshaus, bereist Konvertit Trauffer die ganze Welt. Als Ästhet ist er stets perfekt gewandet und hat die Ornamente auf den Sesseln seiner Solothurner Wohnung versilbern lassen. Solange es ging, fuhr er schicke Autos. In den Medien tauchte öfters die Frage auf, wie sich ein Bettelmönch diesen Lebensstil leisten kann.

TA | 21.08.2010

Von Michael Meier

Wenn Sterben kein privater Entscheid mehr sein soll

SCHWEIZER ILLUSTRIERTE

Schlimm genug, dass sie mit 60 Jahren weiss: Es geht nicht weiter. Schlimm genug, dass sie sterben muss. Viel zu früh. Endstation. Es gibt wenige Menschen, die sich mit dieser Situation im Guten auseinander setzen können. Luise, die Mama meiner Freundin, konnte es. Sie wusste genau, dass sie den Kampf gegen den Krebs verloren hatte. Sie wusste, was auf sie wartete. Und sie formulierte, dass sie selber entscheiden wolle, wann es zu Ende geht.

Wenn sie es für nicht mehr würdig empfinden würde, wollte sie selber aus dem Leben scheiden. Mit EXIT. Nachdem sie nur noch wenige Tage zu leben hatte, nur noch 45 Kilogramm auf die Waage brachte, sie mit Schmerzmedikamenten gefüttert wurde, wählte sie ihren Todestag und freute sich darauf. Sie fand, es war Zeit zu gehen. Sie wollte nicht länger leiden. Dies ist ihr gutes Recht, würde man denken. Aber weit gefehlt:

Kaum fällt das Wort «Sterbehilfe» mischen sich hier und dort Menschen ein, als ob es eine Verhandlungssache wäre, als ob die Sterbende nicht selber entscheiden könnte, wie und wann sie sterben möchte.

Dass es nicht nur Menschen aus dem privaten Umfeld sind, die ihre Meinung ungefragt kundtun, erstaunt. Und dass es ausgerechnet der Leiter des Pflegeheimes ist, der den nächsten Angehörigen am Todestag sagt, er werde sie wegen Mordes «vor Gericht zerren», wenn sie am EXIT-Termin festhalten und die kranke Mutter nach Zürich transportieren, ist ... mir fehlen die Worte.

Es war der grosse Wunsch der Mutter, mit EXIT in Frieden zu sterben. Aber als ob sie geahnt hätte, dass es so zum Gerangel um ihren Tod kommen würde, verstarb sie wenige Stunden vor ihrem selbstbestimmten Sterbetag. Ruhe in Frieden, Luise.

SI | 09.08.2010

Blog von Anna Maier



«Was ist das für eine verlogene

An den alten und den neuen Vorstand:

Liebe EXITler. Pardon für diese plumpe Anrede, aber sie entspringt der ehrlichen Begeisterung für alle, die sich für EXIT, und was dahinter steht, stark machen. Mein Herzensdank geht an die drei zurückgetretenen Vorstandsmitglieder Wehrli, Haegi und Fesenbeckh. Was sie geleistet haben, ist unermesslich. Danke! Über die neue Vereinsführung freue ich mich. Saskia Frei, Marion Schafroth und Ilona Bethlen werden ihre Sache sehr gut machen. Frauen können das sowieso besser als Männer. Frauen sind mutiger. Dieser neuen Führung wünsche ich alles erdenklich Gute. Ich stehe hinter euch.

HANS-RUDOLF STEINER

An Ruth Baumann-Hölzle, Leiterin von «Dialog Ethik», einer Institution, welche EXIT kopiert und ebenfalls eine Patientenverfügung herausgibt, jedoch die Freitodhilfe mit seltsamen Argumenten verurteilt:

Liebe Frau Baumann-Hölzle. Als Leiterin von «Dialog Ethik» gehören Sie zu den «Wichtigen» dieses Landes – und massen sich an, den Mitmenschen Ihre persönliche Ethik als einzig selig machende zuzumuten. Sie postulieren sogar, dass abweichende Meinungen «per Gesetz» vorzubeugen sei! Ich zitiere Sie: «Sterbehilfe ist nicht das gleiche wie Suizidhilfe.» Ist das nicht Haarspalterei? Wenn EXIT mir, auf meinen seit langem gehegten Wunsch, eines Tages Sterbehilfe leisten sollte, dann passt das Ihrer Ethik-Vorstellung nicht. Und dabei sagen Sie doch auch: «Der Tod ist nicht das Schlimmste, was einem Menschen passieren kann.» Was ist das wohl für eine verlogene Ethik,

die Ihr Institut zum «Wohl» des Volkes da propagiert? Eine Organisation wie EXIT ist ja nicht da, um – wie Sie es ausdrücken – «das Leben zu schädigen», sondern um unnötiges Leiden auf Wunsch eines urteilsfähigen Menschen abzukürzen. Und wann Leiden unerträglich ist, können nicht Sie mit Ihrer persönlichen Ethik entscheiden, sondern nur die betroffene Person selber.

Da ist Ihre Behauptung «Der moderne Mensch will alles unter Kontrolle haben – auch seinen eigenen Tod» Zynismus pur. Es sind Menschen wie Sie (und der Bundesrat), die alles unter Kontrolle haben wollen, inklusive das Sterben der Bürgerinnen und Bürger.

Umso wichtiger wäre es, dass Sie mit Ihrem akademischen Titel in Theologie sich mit Leben und Menschenwürde wirklich intensiv befassen würden. Sie finden es wohl normal, wenn der Staat junge Männer in die Armee zwingt, um ihr junges Leben zum «Wohl» des Volkes zu riskieren. Aber wenn jemand dann alt ist, mit angeschlagener Gesundheit, wenn man am Ende seines Lebens einfach nur noch müde ist, dann finden Sie plötzlich das Zauberwort «Ethik».

S. B. IN G.

Zu den gläubigen Christen:

Christina Tuor, Ethikerin beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), äusserte sich, ein Suizid sei eine «individualethische Gewissensentscheidung, die zu respektieren sei», dagegen sei ein von EXIT begleiteter Freitod keine individuelle Entscheidung. Ich frage: Warum denn nicht? Der unbegleitete Suizid trifft die Angehörigen meist unverhofft und oft auf grausame Weise. Dagegen ist der Sterbewillige bei EXIT im Moment des Entschei-

des sicher voll zurechnungsfähig, und er kann im letzten Moment noch widerrufen, wird zu nichts gezwungen. Statt im Versteckten sich irgendwie umzubringen, sind Angehörige, Freunde dabei, nehmen bewusst Abschied. Ist das nicht würdevoller, Frau Tuor?

Leben sei Leben in Beziehung. Schön und gut. Doch was ist es mit den vielen, die keine Familie (mehr) haben, vielleicht im Streit leben, keine Freunde, denen sie sich mitteilen könnten, die sich für sie einsetzen? 90 Prozent der Patienten seien für Palliativpflege. Und die restlichen 10 Prozent? Palliativpflege kann auch als Entmündigung wahrgenommen werden, ein Sich-Einfügen-Müssen in einen bestimmten Lebensrhythmus.

Es gibt auch medikamentös unbeeinflussbare Schmerzen, ich erinnere mich an einen Mann, der musste schreien bei den Attacken. Wird dieser Mensch wirklich «in seinem unendlichen Wert wahrgenommen»? Was hilft ihm das bei seinen Schmerzen? Die Leidensfähigkeit ist nicht für alle Menschen gleich, der Hintergrund ist für alle Leidenden anders. Wie soll mittels Gesetz unterschieden werden? Wer hat das Recht, einen schwer Leidenden im Moment des Todeswunsches plötzlich als unzurechnungsfähig zu erklären, dem Leidenden die persönliche Freiheit abzusprechen?

Wenn das Leben nur noch eine Qual im Kerker des eigenen Körpers ist, so ist dies im Empfinden des Leidenden mit Sicherheit kein «würdevoller Zustand» – der Entscheid, dieses Leben zu beenden aber sehr wohl.

Frau Tuor sagt, man könne die Ängste vor dem Leiden und der Endlichkeit getrost in Gottes Hände legen. Wer kann das heute noch? Meint sie damit, es sei Gottes Wille, wie viel und wie lange der Einzel-

Ethik zum Wohl des Volkes! »

ne sein Leiden ertragen müsse? Ist es nicht eher der Wille des Arztes, der Juristin, des Politikers, der Theologin? Peter Bichsel sagt es so: «So einfach ist das: Wir setzen Gott vor unser Tun, und dann ist es göttlich.»

Auf www.exit.ch steht als erstes die Aussage von Hermann Hesse: «Was den freiwilligen Tod betrifft: Ich sehe in ihm weder eine Sünde noch eine Feigheit. Aber ich halte den Gedanken, dass dieser Ausweg uns offen steht, für eine gute Hilfe im Bestehen des Lebens und all seiner Bedrängnisse». Genau das hat mir einst ein von schlimmen Atemnot- und Erstickungsanfällen bedrängter Mensch gesagt: «Ich muss nicht weiter leiden, aber momentan will ich es noch aushalten, darum ist EXIT für mich mehr Lebens- denn Sterbehilfe.»

JOHANNA RAGGENBASS

Über die grassierende Defibrillator-Aufstellerei:

Ich rege mich fürchterlich darüber auf, wie mit Defibrillatoren Schindluder betrieben wird. Es ist höchste Zeit, dass man da Gegensteuer gibt. Jona-Rapperswil etwa kauft 50 solche Geräte und macht Ausbildung damit in den Schulen. Jetzt kauft die Gemeinde Teufen 10 Geräte mit dem gleichen Ziel und dies für 55 000 Franken. Man könnte daraus schliessen, dass fast jede Woche in jeder Gemeinde ein paar Leute an Herzstillstand umfallen und wiederbelebt werden sollen, wollen oder müssen! In meiner Patientenverfügung habe ich verfügt, dass dieses Gerät bei mir nicht angewendet werden darf. Ich möchte nur einmal sterben. Ein darauf angesprochener Arzt ärgert sich ebenfalls. In 25 Jahren Praxis hat er noch nie so ein Gerät einsetzen müssen. Dafür muss er es von Zeit zu Zeit überprüfen und

die teuren Batterien ersetzen lassen. Diese Geräte helfen auch vor allem jenen, die sie herstellen und die sie vertreiben. Und da sind offenbar tüchtige Verkäufer am Werk.

WERNER HELBLING, REHETOBEL

Über die Kapriolen der Justizministerin:

Ich bin EXIT-Mitglied seit 1985, heute bin ich 76-jährig. Im Moment entbrannt einmal mehr die Diskussion um die Berechtigung von EXIT, entfacht von Bundesrat Pascal Couchepin. Nach so vielen Jahren immer wieder die gleichen emotionalen Argumente – ich bin es langsam satt. Um wie viel schwieriger muss es sein für die vielen Personen, die sich für die EXIT engagieren. Ich wünsche Ihnen allen die Kraft und die Ausdauer, um weiter für EXIT zu kämpfen.

IRENE AMSLER, ZÜRICH

Angeblich sind die Schwachen und Hilflosen der wichtigste Grund für die [restriktive] Haltung des Bundesrates. Wirklich? Wir haben ein sehr leistungsfähiges Gesundheitswesen: Apotheken, Ärzte, Pflegepersonal, Spitäler, Alters- und Pflegeheime sind bestens organisiert. Einen wichtigen Platz im Gefüge nehmen die Langzeitpatienten ein. Nicht auszudenken, was passieren würde, wenn diese Pflegebedürftigen nicht mehr mitmachten und ausstiegen. Das darf nicht geschehen. Das Gesundheitswesen darf auf keinen Fall ins Wanken kommen und muss unbedingt geschützt werden. Ich bin überzeugt, dass die eigentlichen Überlegungen des Bundesrates in diese Richtung gehen.

H.S. IN R.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin. Ziemlich fassungslos habe ich Kenntnis

genommen von Ihren Gesetzesvorlagen zur Freitodhilfe. Die erste Variante, die ein Verbot der entsprechenden Vereine bzw. Organisationen vorsieht, möchte ich gar nicht kommentieren; sie hat politisch ohnehin keine Chance.

Viel bedenklicher finde ich die zweite Variante, bei der Freitodhilfe nur noch bei tödlichen Erkrankungen, wobei der Tod innerhalb weniger Monate zu erwarten sein muss, möglich sein soll. Mit welchem Recht wollen Sie dermassen massiv das menschliche Selbstbestimmungsrecht einschränken? Und wie soll denn nach Ihren Vorstellungen ein leidender, nicht-tödlich kranker Mensch sein Leben in Würde beenden, wenn ihm das notwendige medizinische Mittel nicht verabreicht werden darf? Soll er (oder sie) sich vor einen Zug werfen, von einer Brücke stürzen, mit einer (Armee-) Waffe erschiessen oder aufhängen? Ihre Haltung ist inhuman und arrogant.

Sie haben sich laut eigener Aussage von Theologen, Ärzten und Ethikern beraten lassen. Was haben denn da Theologen zu suchen? Sind wir ein Gottesstaat? Wenn Sie Freitod für sich selber aus religiösen Gründen ablehnen, wird das selbstverständlich akzeptiert. Unakzeptabel sind aber religiös beeinflusste Gesetzesvorschriften, die ein elementares Menschenrecht, das Recht der Selbstbestimmung, missachten.

Sie wollen die Freitodhilfe praktisch weitgehend verbieten. Gleichzeitig stellen Sie sich gegen eine Initiative, die den Export von Kriegsmaterial (z.B. nach Saudiarabien, Israel, Indien, Pakistan usw.) verbieten will; und Sie wehren sich nicht gegen massive finanzielle Unterstützung (mit Steuergeldern!) der Grossbanken CS und UBS, die ihrerseits zugegebenermassen in Streubom-

ben fabrizierende Firmen investieren. Konsultieren Sie da auch Ethiker?

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, ich weiss, dass ich in diesem Brief den formell angemessenen Tonfall

nicht durchgehend einhalte. Aber die angeschnittene Thematik bewegt mich sehr, und ich möchte weiterhin gerne in diesem Lande leben. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

R. KELTERBORN, BASEL, PK-EXIT

Betreff «Sterbehilfe»

Sehr geehrte Damen und Herren Politiker.

Obiges Thema ist zur Zeit wieder aktuell, weshalb ich es nicht versäumen möchte, Ihnen die Sicht einer Direkt-Betroffenen mitzuteilen.

Bis vor einem Jahr fühlte ich (Jahrgang 1941) mich gesund und glaubte, dass dies, dank gesunder Lebensführung mit viel Bewegung und ohne Alkohol und Nikotin, weiterhin so bleiben werde, zumal all meine Vorfahren von Krankheiten verschont blieben und ein hohes Alter erreichten.

Im April 2009 kam die Wende, und erst ein Jahr später, im April 2010, gelangten meine Ärzte zur richtigen Diagnose: mono-klonale Sannmopathie / multiples Myelom, 3. Stadium, unheilbar ...

Bei dieser seltenen Krankheit werden durch das kranke Blut das Knochenmark und somit die Knochen zerstört. Am 19.11.2009 wurde mein linkes Hüftgelenk ersetzt, 15.3.2010 das rechte.

Auf diversen Röntgenbildern wurde die Krankheit nicht erkannt, beim CT-Untersuch wurden zwei gebrochene Wirbel entdeckt – und erst das MRI zeigte die ganze Misere. Da wurde dann auch noch ein Tumor an der Wirbelsäule gefunden, sowie ein diffuser, mottenfrass-ähnlicher Myelombefall an der Wirbelsäule.

Ich bin seit 2004 Mitglied bei EXIT. Und nun beraten also gesunde Menschen [im Bundeshaus und anderswo] über mein weiteres Schicksal und verlangen, dass ich meine Krankheit bis zum bitteren Ende auskosten muss.

Bereits jetzt bin ich in meinen Bewegungen recht eingeschränkt und täglich auf fremde Hilfe bei diversen Besorgungen angewiesen.

Die meisten Menschen in den Pflegeheimen vor 50 Jahren wären längst gestorben. Sie müssen nun bloss wegen der viel gelobten Spitzenmedizin ihre Hilflosigkeit teils jahrzehntelang ertragen.

Ich wäre sehr froh, wenn Sie bei der Frage «Sterbehilfe, ja oder nein?» auch an die Menschen, die dies ganz speziell betrifft, denken würden und nicht bloss an Paragraph XY aus längst vergangenen Zeiten.

Mein Leben gehört mir, und ich möchte daher selbst bestimmen können, wie ich dieses einmal beenden werde, falls es gänzlich unerträglich wird.

Falls ich dies nicht darf, wäre es dann besser, wenn ich mich aufs Gleis legen oder von einem Viadukt stürzen würde?

Zum Schluss bin ich Ihnen allen sehr dankbar, wenn Ihre Gedanken hie und da zu Menschen wie mir schweifen würden und Sie somit zu einer guten [menschlichen] Lösung finden.

Mit freundlichen Grüssen.

Silvia G., Winterthur

Ab und zu erreicht uns auch ein Gedicht:

STOSSEUFZER ÄLTERER MENSCHEN. Verwerfend Gedanken wie Erhängen, Erschiessen, noch Sprung von Brücke, statt dessen sich freuend auf einen Abschied von lieben Freunden, mit oder ohne Hilfe von EXIT, auf ersehnte Ruhe, nach bewegtem Leben: / O dass die ärztliche Kunst, das Leben zu verlängern, uns zugleich auch ein leichtes und

würdiges Ende beschere! / O dass ab 70 Jahren Pharma und Ärzte kostenfrei würden, selbst die Kirchen bezahlte Steuern rückerstatten, und darauf alle drei sich beeilen, uns das Tor zum ersehnten «Ausgang» zu öffnen! / O möge es uns geschenkt sein, ein letztes Mal mit unseren lieben Freunden auf ein reiches Leben anstossen zu dürfen, um dann in tiefer Dankbakeit, die Augen zu schliessen!

KLAUS IMBERG

WUNSCH. miteinander leben / und einander lieben / bis dass der tod uns scheidet / doch von tausend arten zu sterben / ist die schwierigste die / zusammen zu sterben / obwohl es für liebende / die einzig erträgliche ist / und so versuche ich mir vorzustellen / was ich tun werde / wenn du tot bist / und jedesmal suche ich den himmel / nach einer sternschnuppe ab / damit ich mir etwas wünschen kann

RICHARD KNECHT, LUCHSINGEN

Leser fragen

Ich habe das Abstimmungsbüchlein (zum Thema Humanforschung, Anm.d.Red.) gelesen – und weiss nun gar nicht, was ich abstimmen soll. Gibt EXIT eine Abstimmungsempfehlung heraus? F.P. in T.

Antwort der Red.: Gemäss Statuten ist EXIT politisch neutral. Das heisst, wir könnten nur eine Empfehlung herausgeben, wenn es den Verein direkt betrifft. Bei der angesprochenen Abstimmung war es zwar ein Grenzfall, da es auch um Forschung an Urteilsunfähigen (Alzheimer) ging, aber der Vorstand hatte keine offizielle Empfehlung herausgegeben. In anderen Entscheiden zur Selbstbestimmung, Patientenverfügung oder Sterbehilfe könnte er dies aber tun.

Das «EXIT-Info» sollte offen im Plastik verpackt sein, das heisst für alle sichtbar und nicht versteckt unter einem weissen Deckblatt. Wir Mitglieder stehen zu unserer Organisation, und es wäre erst noch Gratiswerbung. Dies als kleine Anregung, die nichts kostet und, wie ich meine, viel Nutzen bringt. D.G. in R.

Antwort der Red.: Grundsätzlich gehen wir mit Ihnen einig. Jedoch ist der Wunsch nach anonymer Zustellung immer noch sehr verbreitet. Es gibt viele Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft diskret behandelt haben wollen – manchmal sogar innerhalb des eigenen Haushaltes. Weil es aber zu aufwändig wäre, einen Teil der Hefte (und der gesamten sonstigen Mitgliederkorrespondenz; auch die Briefe sind ja nur mit Postfachabsender gekennzeichnet!) offen zu versenden, müssen wir wohl oder übel – zum Schutze der diskretionsbedürftigen Mitgliedern – allen das Heft «weiss» zustellen.

Ich finde es unverständlich, dass die Generalversammlung die Formulierung «die sich in fortgeschrittenem Alter gegen das Weiterleben entscheiden» nicht in die Statuten aufgenommen hat. Denn der heutige Absatz «bei hoff-

nungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid ermöglicht werden» schliesst ja gerade den altershalber gewünschten Suizid nicht mit ein. Ich wünschte mir von EXIT etwas mehr Mut, da ja gerade der Suizid von vielen alten Menschen in zunehmendem Masse gewünscht wird und also in den Statuten ein klares Bekenntnis zur Hilfe stehen sollte. Umso mehr, da eine Generation ins Alter kommt, für die Sterben kein Tabu mehr ist und die sich schon seit vielen Jahren mit dem Unweigerlichen auseinandersetzt. B.G.

Antwort der Red.: Aus folgenden Gründen hat der Vorstand bisher auf einen Statutenänderungsantrag verzichtet:

1. Den völlig gesunden, alten Menschen, der mit Hilfe von EXIT sterben will, gibt es in der Praxis nicht, d.h. mit entsprechenden Gesuchen werden wir nicht konfrontiert.
2. Menschen in fortgeschrittenem Alter, die uns um Sterbehilfe ersuchen, haben in aller Regel ein oder mehrere Gebrechen. Damit kann unter den heutigen Statuten bereits geholfen werden. Im Jahr 2009 konnten wir insgesamt 47 Menschen helfen. Diese Fälle werden unter der Bezeichnung Alters-/Polymorbidität in unserer Statistik erwähnt (EXIT-Info 1.10, Seite 19, rechte Spalte). Es ist hinter Krebs die zweithäufigste Diagnose.
3. Um das Sterbemittel zu erhalten, braucht ein Sterbewilliger in jedem Fall ein ärztliches Rezept. Ein Arzt, der einem gesunden Menschen das Sterbehilfemittel verschreibt, gibt es jedoch kaum. Es entspricht nicht dem Berufsverständnis. Ärzte wollen heilen oder Leiden lindern.

Es macht also wenig Sinn, einen Artikel in den Statuten aufzuführen, der in der Praxis nicht umsetzbar ist. Der Vorstand setzt sich aber mit dem von Ihnen geforderten Mut für das Selbstbestimmungsrecht ein und kämpft mit allen Mitteln gegen Versuche, das Rad zurück zu drehen.

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Hans-Ulrich Scherrer, 80, seit 28 Jahren mit EXIT verbunden: «Ich bin bei EXIT, um die Gewissheit zu haben, dass mir der Weg frei steht, gegebenenfalls in Würde abschliessen zu können.»

VON MELANIE KUHN

Ein regnerischer Winterabend. Ich versuche mir vorzustellen, wie der Mann aussieht, den ich gleich treffen werde. Sehr vieles aus seinem Leben weiss ich schon, er hat mir seine Lebensgeschichte geschickt (Titel: «Ungge Buli»; wie er sich als Kleinkind nannte). Ich weiss, dass er als Sohn von Missionaren erst am Rande der Südsee aufwuchs, später von den Eltern allein in der Schweiz zurückgelassen wurde und zudem der Kontakt während der japanischen Besetzung abbrach. Dann, im Schierser Internat träumte er davon, Skipper eines Segelschiffes zu sein und nach Amerika überzusetzen. Er studierte an der ETH Ingenieur, während er erste Erfahrungen und Enttäuschungen in der Liebe machte. Und er tat alles, um seinen Traum zu verwirklichen, er sparte all seine Einkünfte, studierte Seekarten, als es noch kein GPS gab und keine Trinkwasserkanister aus Kunststoff.

In seiner späteren Ehefrau und Lebenspartnerin Erika fand er eine Begleiterin, die mutig genug war, in den 1950ern eine Atlantiküberquerung zu zweit zu wagen. Diese «totale Herausforderung», das Leben auf See, nimmt viel Platz ein auf den 260 biografischen Seiten. Auch heute leuchten die Augen des Kapitäns, wenn er erzählt.

Dem Mann, der alleine am weiss gedeckten Tisch sitzt, sieht man die 80 Lebensjahre nicht an, und erst recht hört man sie ihm nicht an. Gewieft kann er beim Erzählen vom Hundertsten ins Tausendste kommen und findet mühelos zurück in die Anfangsschlaufe.

Er hat die halbe Welt bereist, hat jahrelang in den USA und Brasilien gearbeitet, später war er immer wieder beruflich in Asien, weg von der Familie, von seinen beiden Kindern, er erzählt von der Zerrissenheit, die er damals fühlte und auch von Verzweiflungen. Er erzählt von seiner Ahnenforschung, die bis ins Jahr 1600 zurückreicht. Und er erzählt von seinem Enkel, dem er als Grossvater Förderunterricht geben durfte, in Navigation zum Beispiel.

Der Blick richte sich in seinem Alter eher zurück, sein Leben sei reich erfüllt gewesen, 80 Jahre, viel könne da ja nicht mehr kommen, sagt er. Und plötzlich wird er nachdenklich. Er möchte nicht, dass er noch einen Persönlichkeitsverlust erfahren muss, dass dieses reiche Leben abgelöst wird durch einen völlig anderen, den er nie kennen wird, einen, der in seiner geistigen Umnachtung nicht mehr kritisch auf die Welt schauen kann oder liebevoll. Dann lieber vorher gehen. Es macht ihm Sorgen, dass die Bundesrätin den Altersfreitod verbieten will, auch wenn ihm die Begriffe nicht gefallen wollen. «Lebenssatt», das klinge ihm zu kulinarisch, als ob man sich überfressen habe. Oder «Bilanzsuzid», das sei ihm zu ökonomisch, alles werde heute wirtschaftlich betrachtet. Aber eben, er sei ja deswe-

gen schon lange mit EXIT verbunden, um die Gewissheit zu haben, dass ihm der Weg frei stehe, gegebenenfalls in Würde abschliessen zu können, bevor er in einem Pflegeheim auf einem Stuhl in den Tag stieren müsste. Eben erst hat er eine nahe Verwandte dort besucht, die Erschütterung steht ihm noch ins Gesicht geschrieben, wenn er davon berichtet.

Lieber spricht er davon, dass er sich danach sehnt, dereinst auf dem Sitzplatz seines selbst erbauten Hauses ruhig sitzen zu können und einfach einmal gar nichts zu tun zu haben. Das könnte er doch längst, wage ich einzuwerfen. Nein, er habe halt viel zu viel ob. Zur Zeit hilft er seiner 90-jährigen Cousine in England, eine Autobiografie zu verfassen. Sie schreibt ihre Erinnerungen in E-Mails, er redigiert die englischen Texte und sendet ihr das Ganze wieder zu.

Lebensmüde wirkt er nicht, der Mann, der mir gegenüber sitzt. Der souverän den Wein bestellt, den er letzte Woche mit seinen Farbenbrüdern aus der Studentenverbindung für gut befunden hat. Der liebevoll von seiner Erika erzählt, die ihm am Ende jener Überfahrt nach Amerika das Ja-Wort gab, und seither mit ihm durch das Auf und Ab des Lebens gesegelt ist. Auch jetzt noch würden sie an ihrer Beziehung arbeiten, weil diese immer wieder neu erfahren und neu gelebt werden müsse, jeden Tag.

Erst als wir zusammen das Lokal verlassen, sehe ich, dass er etwas Mühe hat zu gehen. Dass wir nur langsam in der Hektik des Hauptbahnhofs vorankommen. Lieber Probleme mit der Hardware als mit der Software, sagt er schmunzelnd, verabschiedet sich und geht seines Wegs an diesem regnerischen Abend.

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei info@exit.ch.

Adressen

EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch, www.exit.ch

Leiter: Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern
betr. Freitodbegleitung
sind an die Geschäftsstelle
zu richten.**

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13, 4001 Basel
Tel. 061 260 93 93
Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter
Postfach 476, 8047 Zürich
Tel. 079 403 05 80
bernhard.sutter@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13, 4410 Liestal
Tel. 079 460 75 44
marion.schafroth@exit.ch

Heidi Vogt
EXIT-Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
heidi.vogt@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
Tel. 031 931 07 06
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Obere Höggerstrasse 19
8103 Unterengstringen
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

palliacura Stiftung für palliative Unterstützung

Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Büro Bern

EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel. 031 381 23 80 (nur Montag)
Fax 031 381 47 90

Büro Tessin

Hans H. Schnetzler
6958 Bidogno
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,
Susan und Thomas Biland,
Andreas Blaser, Otmar Hersche,
Rudolf Kelterborn, Rolf Lyssy,
Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer,
Susanna Peter, Hans Rätz,
Barbara Scheel, Katharina und Kurt
R. Spillmann, Jacob Stickelberger,
David Streiff, Beatrice Tschanz

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident)
Bernhard Rom
Marion Schafroth
Christian Schwarzenegger
Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident),
Richard Wyrtsch, Elisabeth Zillig

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Bernhard Sutter

An diesem Heft mitgewirkt haben:

Muriel Düby
Saskia Frei
Melanie Kuhn
Ludger Lütkehaus
Daniel Müller
Elda Pianezzi
Gian Pietro Pisanu
Hans H. Schnetzler
Bernhard Sutter*
Bruno Torghele
Hans Wehrli

* nicht gezeichnete Artikel

Fotos

Sandro Schwitter
Bernhard Sutter
Hansueli Trachsel

Illustration

Regina Vetter

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Gestaltung

Kurt Bläuer, Typografie
und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch

